



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



ELER



Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland
**Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums**

Jährlicher Zwischenbericht für das Jahr 2009

gemäß Artikel 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

Erstellt im April/ Mai 2010

ELER- Verwaltungsbehörde
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
Referat F/4 Regionalentwicklung, Ländlicher Raum
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

0. Vorbemerkungen

Während in den jährlichen Zwischenberichten für die Jahre 2007 und 2008 ein schleppender Anlauf bei einer Reihe von ELER- Maßnahmen - insbesondere bei den in der ELER- Periode neu angebotenen - zum Ausdruck kam, kann für das Jahr 2009 eine deutlich stärkere Inanspruchnahme verzeichnet werden.

Zwischenzeitlich wurden zwei Änderungsanträge gestellt, in deren Rahmen einerseits die Erweiterung des LEADER- Ansatzes (innovative Maßnahmen, flankierende Maßnahmen der Sensibilisierung, Qualifizierung und Bewusstseinsbildung) und andererseits die Verwendung der zusätzlichen Mittel im Rahmen von Health Check und Europäischem Konjunkturprogramm beschrieben wurden, in denen andererseits aber auch bereits auf den Grad der Zielerreichung reagiert wurde, indem Finanzmittel von weniger stark nachgefragten hin zu stark in Anspruch genommenen Maßnahmen umgeschichtet wurden.

Das Saarland geht davon aus, dass die Empfehlungen der Evaluatoren im Zuge der Halbzeitbewertung im Jahr 2010 nochmals Anlass zu einer Nachjustierung der Finanzausstattung einzelner Maßnahmen sein werden.

Nachstehend erläutert die Verwaltungsbehörde den Stand der Umsetzung des Programms im Berichtsjahr 2009. Der Zwischenbericht des Saarlandes folgt der in Artikel 82 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 vorgegebenen Gliederung.

1. Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des Programms haben, sowie Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken

Die saarländische Landwirtschaft spürt neben der weiterhin kritischen Entwicklung des nationalen und internationalen Milchsektors zunehmend auch die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise. Nicht wenige Familienbetriebe sehen einerseits die Notwendigkeit einer Kapazitätsausweitung im Sinne einer Marktfähigkeit, haben andererseits aber teilweise erhebliche Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung.

Die Bereitschaft zu großen Investitionen konzentriert sich vor diesem Hintergrund auf die ohnehin bereits leistungsfähigen Betriebe, die sich weiter vergrößern, spezialisieren und hinsichtlich der Tierhaltungs-, Melk- und Fütterungstechnik optimieren.

Insbesondere die Milchviehhalter nehmen die Impulse aus dem Health Check an, sich hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf die Zeit nach 2015 ohne Milchquote vorzubereiten. Die Betriebe dehnen ihre Bestände auf über 100 Kühe aus und erhöhen ihre Produktionskapazität häufig um 50 % und mehr. Sie nutzen die vorhandenen Stallgebäude für Jungvieh und planen arbeitswirtschaftlich optimierte Neubauten für Milchvieh.

Die Bemühungen zu einer Diversifizierung der Betriebe hin zu neuen Tätigkeitsfeldern fokussiert sich angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eher auf überschaubare Investitionen, z. B. im Bereich erneuerbarer Energien, und weniger auf komplett neue Tätigkeitsfelder. Zu sehr wirkt sich hier die allgemeine Zurückhaltung aus, die in anderen Wirtschaftssektoren beobachtet wird.

Der Anteil der nach den Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche hat sich im Vergleich zu den Vorjahren auf hohem Niveau stabilisiert: Insgesamt werden über 7.500 ha ökologisch bewirtschaftet, das entspricht nahezu 10% der LF.

Im Forstbereich verläuft der Starkholzmarkt in Laub- und Nadelholz (Schnittholz) weiterhin rezessiv, was unter anderem auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschuldet ist. Die Nachfrage im Brennholzbereich ist weiterhin hoch, hat sich aber auch im Jahr 2009 stabilisiert. Dies hat konkrete praktische Gründe (Arbeitsaufwand, Lagerkapazitäten etc.), hängt aber auch mit der zuletzt wieder rückläufigen Preisentwicklung bei den fossilen Energieträgern zusammen. Im Bereich des Privatwaldes ist das Land weiterhin bemüht, die aus der Realernte resultierenden strukturellen Nachteile abzumildern, indem Waldbesitzer kooperieren, Forstbetriebsgemeinschaften bilden oder gemeinsam Erschließungsmaßnahmen angehen, von deren Auswirkungen mehrere Waldeigentümer profitieren. Im Jahr 2009 wurden zwar zwei Kalkungsmaßnahmen beantragt, dennoch konzentrierten sich die Förderaktivitäten im waldbaulichen Bereich auf Wiederaufforstungs- und Pflegemaßnahmen im Sinne einer möglichst hohen ökologischen Wertigkeit der Wälder.

Die Situation der Kommunen in ländlichen Gebieten ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Hinzu kommt in jüngerer Vergangenheit die schwierige Haushaltslage vieler saarländischer Gemeinden, die nicht zuletzt mit der aktuellen allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise (sowohl ursächlich als auch konsekutiv) in Verbindung steht und beispielsweise zu Schul- und Schwimmbadschließungen führt.

Zwar halten sich Migrationsbewegungen in Richtung der Ballungsräume in Grenzen, jedoch ist die Zunahme von Ein- Personen- Haushalten und von Gebäude-Leerständen in vielen saarländischen Orten unübersehbar. Zuzüge junger Familien konzentrieren sich auf Orte mit guter Verkehrsanbindung und Basis- Infrastruktur.

In ihrem Bemühen, den negativen Entwicklungen auf vielfache Weise zu begegnen (u. a. effektive Kooperationen mit Nachbarorten und -gemeinden hinsichtlich Infrastruktureinrichtungen, Leerstandsmanagement, Familienförderung etc.), stoßen die Kommunen in der Regel rasch an Grenzen ihrer finanziellen Spielräume. Dies umso mehr, als bereits dringend notwendige Substanz erhaltende Maßnahmen (z. B. Kanalisationsnetze, Verkehrsinfrastrukturen etc.) aufgeschoben werden müssen. Die zunehmende Schwierigkeit, die kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Kofinanzierung aufzubringen, lässt die Teilnahme an klassischen Fördermaßnahmen für die Kommunen zunehmend zu einem Problem werden. Hinzu kommt eine starke Konkurrenz durch die nationalen Konjunkturprogramme, die finanziell lukrativ und flexibel in der Anwendung sind und weniger Verwaltungs- und Kontrollaufwand erfordern.

Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik mit nennenswerten Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der überwiegende Teil der saarländischen Maßnahmen nimmt Bezug auf die Nationale Rahmenregelung in der jeweils geltenden Fassung und ist insofern kohärent mit den nationalen Förderstrategien.

Komplementarität mit anderen EU- Fonds

Im Saarland werden im Zeitraum 2007 bis 2013 neben dem ELER- Programmplan folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- EU- Strukturförderprogramm „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 für das Saarland“ (Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE – Regionale Wettbewerbsfähigkeit)
- Europäischer Sozialfonds ESF – Beschäftigung

Die genannten Förderprogramme sind in einen gemeinsamen kohärenten Rahmen eingebettet. Die Programminhalte, insbesondere die geplanten Einzelmaßnahmen, basieren jeweils auf einer Stärken- Schwächen- Analyse sowie auf den Ergebnissen der aktualisierten Halbzeitbewertungen der Förderperiode 2000-2006. Die Programme dienen der Umsetzung der Ziele der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Aufgrund der zweistufigen Verwaltungsstrukturen des Saarlandes und der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft als Verwaltungsbehörde für alle Förderprogramme der ländlichen Entwicklung können Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Ausnahmslos alle ELER- Förderanträge werden vor Bewilligung im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskontrolle nach Aktenlage und durch Plausibilitätskontrolle geprüft. Die für die Antragsbewilligung zuständige Behörde holt im Rahmen der Antragsprüfung entsprechende Stellungnahmen der Fachreferate ein und bindet bei Bedarf weitere Stellen ein. Die Kontrolle umfasst neben der haushaltsrechtlichen und fachlichen Prüfung auch die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts. Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Sicherstellung der Einhaltung der De-minimis-Vorschriften wird ein elektronischer Datenabgleich (Datenbanksystem „STELLA“ durchgeführt.

Sofern notwendig, sind Abgrenzungskriterien (z. B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) zwischen den Programmen auf Maßnahmenebene festgelegt, oder es sind Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

- Die Berechnung, Bewilligung, Kontrolle, Auszahlung und Verbuchung der Betriebsprämie, der Eiweiß- und Energiepflanzenprämie und der Modulationsmaßnahmen (1. Säule) sowie der Agrarumweltmaßnahmen erfolgen mittels einer Datenbank bei der Zahlstelle, so dass die Kohärenz sichergestellt ist.
- Die für die Umsetzung der übrigen EU- Fonds (ESF, EFRE) im Saarland zuständigen Verwaltungsbehörden sowie die die EU- kofinanzierten Programme der Landesregierung koordinierende Ministerium für Europaangelegenheiten (Staatskanzlei des Saarlandes) sind im saarländischen ELER- Begleitausschuss vertreten.
- Die Fondsverwalter von ELER und ESF sowie ein Vertreter der Staatskanzlei sind Mitglieder im Begleitausschuss für das Förderprogramm „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013 für das Saarland“ im Rahmen des EFRE.
- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden der EU- kofinanzierten Fonds statt (da es im Rahmen des ESF lediglich einen bundesweiten Begleitausschuss gibt, ist dort keine Mitwirkung der anderen Fondsverwalter in einem Landes- Begleitausschuss möglich).

Abgrenzungskriterien zu anderen EU- Fonds auf Maßnahmenebene im Rahmen der ELER- Schwerpunkte 1, 2 und 3

Abgrenzung zwischen EFRE und ELER

Generell kann festgestellt werden, dass sich ELER auf die Förderung kleinerer, regional wirksamer Investitionen mit Bezug zu Land- und Forstwirtschaft bzw. ländlichen und dörflichen Strukturen konzentriert, während EFRE von der Größenordnung, der inhaltlichen Ausrichtung (allgemeine Wirtschaftsförderung) und der Gebietskulisse (überregional) her in aller Regel deutlich abgrenzbar ist.

Diese unterschiedliche Ausrichtung der ELER- und EFRE- Förderung (Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) ist in den jeweiligen Förderrichtlinien manifestiert; eine Doppelförderung ist damit ausgeschlossen. Die bilaterale Abstimmung von Schnittstellen zwischen den für EFRE und ELER zuständigen Abteilungen im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft ist im Beschluss des Ministerrates zum ELER- Programmplan ausdrücklich vorgesehen und wird, auch über die gegenseitige Beteiligung in den Begleitausschüssen, erfolgreich praktiziert im Sinne einer effektiven und effizienten Mittelverwendung.

Artikel 9 der Verordnung (EG) 1083/2006 und der dort geforderten Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen den Fonds, dem ELER und dem EFF (das Saarland erhält keine EFF- Mittel) wird durch eine ressortübergreifende Abstimmung im Rahmen der Programmerstellung Rechnung getragen sowie durch eine wechselseitige Beteiligung an der Programmumsetzung, z. B. durch Mitarbeit im Begleitausschuss. Die Bewertung der Förderfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Förderregeln durch die zuständigen Fachreferate im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zuordnung zu den relevanten Fördermaßnahmen geschieht auf Grundlage der oben angeführten Abgrenzungskriterien in regelmäßigen Clearing-Gesprächen unter Beteiligung der programmverantwortlichen Stellen und der zuständigen Förderreferate, wobei die konkrete Beteiligung in Abhängigkeit vom jeweiligen Fördergegenstand festgelegt wird.

Die Abgrenzungskriterien werden bei den einzelnen Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 3 folgendermaßen umgesetzt (für die Agrar- und Forstumweltmaßnahmen des Schwerpunktes 2 ist der ELER von vornherein einschlägig, und LEADER setzt im Wesentlichen die Mainstream- Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 um):

- *Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)*
Bei den im ELER angebotenen Vorhaben handelt es sich um Investitionen mit einem unmittelbaren engen landwirtschaftlichen Bezug (Stallkapazitäten, Lagerhallen, Melktechnik etc.), die in EFRE in dieser Form inhaltlich nicht vorkommen. Die Landwirte als potenzielle Zuwendungsempfänger werden intensiv durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland betreut, die wiederum eng mit der ELER- Bewilligungsbehörde (Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung) zusammen arbeitet, so dass der Weg in die ELER- Förderung gleichsam vorgegeben ist. Abgrenzungsprobleme treten in der Praxis nicht auf.
- *Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Maßnahme 123)*
Auch hier ergibt sich die Abgrenzung von vornherein über die Maßnahmeninhalte und die möglichen Zuwendungsempfänger: Über den ELER werden kleinere und

punktueller Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem mit regionalem Bezug oder aus ökologischem Anbau, sowie in die stärkere energetische Nutzung von Holz (Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzer) gefördert. In diesen speziellen Bereichen sieht EFRE eine Förderung nicht vor. Da im Rahmen der forstwirtschaftlich orientierten Teilmaßnahme im Jahr 2009 bei dieser Maßnahme keine ELER- Förderung ausgereicht wurde, traten in der Praxis keine Abgrenzungsprobleme auf. Die Förderung der Kapazitätserweiterung von Verarbeitungsstätten ökologischer landwirtschaftlicher Produkte betraf Kleinstunternehmen, die in dieser Form und für diese Vorhabensart über EFRE nicht förderfähig gewesen wäre.

- *Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (Maßnahme 125)*

Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebbaus sind in EFRE nicht förderfähig.

- *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Maßnahme 311)*
Die Diversifizierungsmaßnahmen nach ELER beziehen sich auf landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Die Förderung beschränkt sich auf kleinere Projekte im Rahmen der „De-minimis“- Regelung.

EFRE dagegen fördert landwirtschaftsnahe Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ nicht.

Die Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien lässt sich über die Rechtsform der Zuwendungsempfänger eindeutig abgrenzen: während EFRE die Erzeugung erneuerbarer Energien ausschließlich im Bereich kommunaler Zuwendungsempfänger fördert, ist die ELER- Förderung auf landwirtschaftliche Einzelunternehmen begrenzt (i. d. R. Biomasse- und Photovoltaikanlagen). Aufgrund des engen Bezugs der landwirtschaftlichen Unternehmen als Zuwendungsempfänger zu der Landwirtschaftskammer für das Saarland und der entsprechenden „Kanalisation“ der Fördervorhaben in Richtung ELER gab es im Jahr 2009 keine Abgrenzungsprobleme.

- *Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Maßnahme 312)*

In ELER sollen Kleinstunternehmen gemäß Definition in VO 2003/361/EG und Kooperationen zwischen Landwirten und anderen Partnern gefördert werden. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts unter Beteiligung von land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmen.

Im Rahmen des EFRE- Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden ausschließlich Unternehmen gefördert, die der genannten Kooperationsbedingung des ELER (Land- oder Forstwirtschaft) nicht unterliegen. EFRE fördert keine Unternehmen in den genannten Wirtschaftssektoren.

Im Jahr 2009 wurde bei dieser Maßnahme keine ELER- Förderung ausgereicht.

- *Förderung des Fremdenverkehrs (Maßnahme 313)*

Die ELER- Maßnahme hat ihren Schwerpunkt im ortsbezogenen ländlichen Tourismus. Zudem sollen touristische Potenziale landwirtschaftlicher Betriebe erschlossen werden, und die förderfähigen Maßnahmen müssen einen Bezug auf

den demographischen Wandel nehmen. Es handelt sich um punktuelle Maßnahmen von geringem Ausmaß mit einer Gesamtförderung bei öffentlichen Trägern von maximal 500.000 EUR bzw. bei privaten Trägern von maximal 150.000 EUR. In jedes einzelne der im Jahr 2009 geförderten Vorhaben der allgemeinen und der Erholungs- Infrastruktur fließen durchschnittlich weniger als 30.000 EUR an öffentlichen Fördermitteln.

EFRE- Maßnahmen hingegen fördern ausschließlich touristische Gewerbebetriebe im Sinne von überregional wirksamen touristischen Vorhaben.

- *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Maßnahme 321)*

Wie sich bereits an der Finanzausstattung der Maßnahme erkennen lässt, fördert ELER in diesem Bereich ausschließlich kleine und punktuelle Infrastrukturmaßnahmen im Sinne von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume (z. B. Mehrgenerationenhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.).

EFRE dagegen richtet den Fokus auf wirtschaftsnahe Dienstleistungseinrichtungen, die über den Bereich der Grundversorgung hinaus gehen.

Maßnahmen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien werden im Saarland bislang ausschließlich über EFRE finanziert.

- *Dorferneuerung und –entwicklung (Maßnahme 322)*

Maßnahmen der Dorferneuerung nach ELER werden nur in ländlich geprägten Gemeinden, Orten oder Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohnern und dörflicher Siedlungsstruktur, in Weilern, Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert. Insofern ist über den räumlichen Geltungsbereich die Abgrenzung zu EFRE mit seinem Schwerpunkt in den Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern gegeben.

- *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Maßnahme 323 b)*

Im Rahmen von ELER werden hier kleinere Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung von Kapellen, Feld- und Wegekreuzen und sonstiger orts- bzw. landschaftsprägender historischer Bausubstanz gefördert (der durchschnittliche Betrag der öffentlichen Ausgaben pro Vorhaben lag unter 2.000 EUR). Es muss ein Bezug zu der jeweiligen Ortschaft gegeben sein, während EFRE Maßnahmen der Stadtentwicklung sowie touristische Vorhaben von überregionaler Bedeutung fördert. Überschneidungen sind damit ausgeschlossen.

Abgrenzung zwischen ESF und ELER

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111) sowie Beratungsmaßnahmen (Code 114) wurden im Berichtsjahr 2009 im Saarland nicht über ELER angeboten. Insofern ergibt sich kein Abgrenzungsbedarf.

Abgrenzung zwischen EFF und ELER

Das Saarland erhält keine Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds. Insofern bedarf es keiner Formulierung von Abgrenzungskriterien.

2. Darstellung des anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Standes der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele

Nachdem in den Jahren 2007 (aufgrund der späten Programmgenehmigung) und 2008 lediglich in wenigen Maßnahmenbereichen Projekte bewilligt und umgesetzt werden konnten, war im Jahr 2009 eine stärkere, wenn auch noch nicht ganz zufrieden stellende Inanspruchnahme von ELER- Maßnahmen zu verzeichnen.

Eine im Zeitverlauf durchgehend gute Mittelausschöpfung gibt es bei den „klassischen“ Maßnahmen, die den Zuwendungsempfängern vertraut sind und deren inhaltliche und administrative Vorbereitung bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte:

- SP 1: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- SP 2: Agrarumweltmaßnahmen (u. a. aufgrund der mehrjährigen Verpflichtungen), hier insbesondere die Förderung ökologischer Anbauverfahren und die Extensive Nutzung von Dauergrünland)
- SP 3: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten und Dorferneuerung

Bei den übrigen Maßnahmen unternahm die Programmverwaltung erhebliche Anstrengungen, die Maßnahmen bekannt zu machen und die Akteure im ländlichen Raum auf die gebotenen Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. Bis auf wenige Ausnahmen konnte so im Jahr 2009 ein stärkerer Mittelabfluss als in den beiden Anfangsjahren der Förderperiode erzielt werden.

Über die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen, wird in dem gesonderten Kapitel 2.a am Ende von Kapitel 2 berichtet.

Inanspruchnahme ELER- Mittel			
Code	2007	2008	2009
121			
123a			
123b			
125			
214-1			
214-2			
214-3-7			
214-8			
214-9			
227			
311			
312			
313			
321			
322			
323a			
323b			
341	(ab 2009 außerhalb ELER)		
411			
412			
413			
421			
431			
511			

Inanspruchnahme	Gering	mittel	Stark

Im Folgenden wird der Fortschritt der Programmumsetzung anhand der zu den einzelnen o. g. Maßnahmen gehörenden Output- und Ergebnisindikatoren beschrieben. Die Datengrundlagen finden sich in den jährlichen Monitoring- Tabellen, die der Kommission separat übermittelt werden. Hinsichtlich der qualitativen Analyse der in Bezug auf die Zielvorgaben erreichten Fortschritte wird auf die Laufende Bewertung verwiesen, die im Jahr 2010 die Form einer Halbzeitbewertung hat.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 114 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel

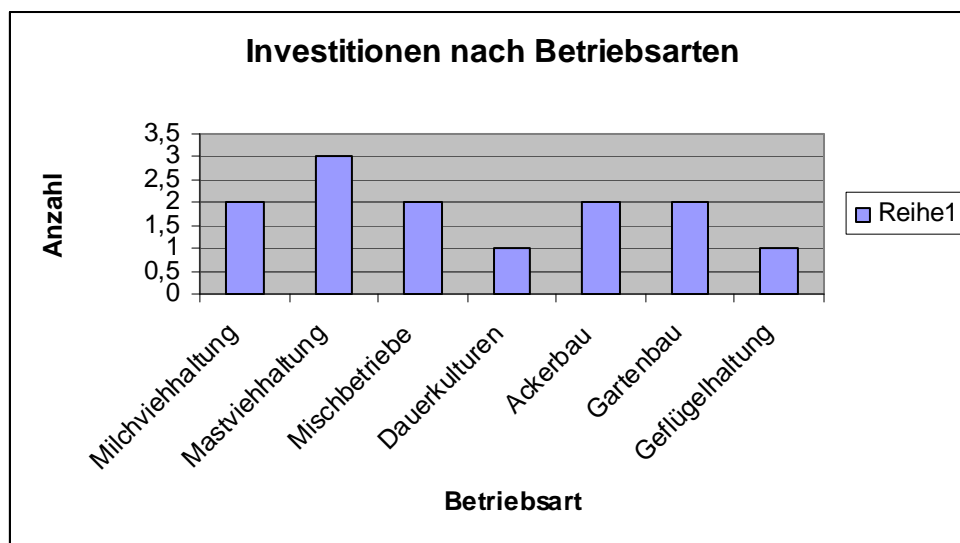
Die Maßnahme wird im Rahmen der zusätzlichen Mittel (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) erst ab dem Jahr 2010 im Saarland angeboten. Im Jahr 2009 wurden bei dieser Maßnahme keine ELER- Mittel zur Auszahlung gebracht.

Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Trotz großer Nachfrage und hoher Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe wurden im Jahr 2009 lediglich 13 Antragsteller kassenwirksam gefördert. Diese gliedern sich in 11 natürliche (durchweg männliche) und 2 juristische Personen. Drei Betriebsinhaber waren zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre.

10 Betriebe arbeiten konventionell und 3 Betriebe nach ökologischen Grundsätzen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe partizipieren damit überdurchschnittlich an der Investitionsförderung. 2 Betriebe wurden mit einem besonderen Fördersatz (tiergerechte Maßnahmen) gefördert. Die geförderten Produktionsbereiche gliedern sich in:

- 2 Betriebe in der Milchviehhaltung mit einem besonderen Zuschuss gemäß Anlage 1
- 3 Betriebe in der Mastviehhaltung, davon 1 Betrieb nach ökologischen Grundsätzen
- 2 Mischbetriebe
- 1 Anbau von Dauerkulturen nach ökologischen Grundsätzen
- 2 Ackerbaubetriebe
- 2 Gartenbaubetriebe davon 1 Betrieb nach ökologischen Grundsätzen
- 1 Betrieb in der Geflügelhaltung.



Mit dem Health-Check und der damit verbundenen Modulation kam es im Jahr 2009 zu Änderungsanträgen der Nationalen Rahmenregelung und des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland. Für die Investitionsförderung wichtige Änderungen betreffen den Wegfall der Quotenbindung bei Investitionen in der Milchviehhaltung, die Erhöhung des Regelfördersatzes auf 25 % und die Erhöhung des Zuschusses für besonders tiergerechte Stallbaumaßnahmen auf 35 %. Im Rahmen der Neuberechnung (Modulation) wurde allerdings der Mittelansatz im indikativen Finanzplan des EPLR Saar für das AFP um ca. 5 % gesenkt. Die EU-Kommission genehmigte die Änderungsanträge erst Ende 2009, so dass sie erst im Jahr 2010 vollumfänglich wirksam werden. Die Ankündigung höherer Fördersatzes im Folgejahr wurde seitens der saarländischen Betriebe mit Interesse wahrgenommen und führte zu einer „aufschiebenden Wirkung“ hinsichtlich der Einleitung neuer Antragsverfahren.

Die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2009 beliefen sich im Rahmen der Maßnahme 121 auf rund 670.753 EUR (davon 335.377 EUR EU-Mittel). Mit diesen Fördermitteln wurden Investitionen in Höhe von 2.672.222 EUR (ohne Mehrwertsteuer bzw. 3.179.944 EUR inklusive Mehrwertsteuer) bewirkt.

Von den öffentlichen Ausgaben wurden 400.296 EUR für die im Jahr 2009 genehmigten Anträge (Betriebe) und 270.457 EUR für die in 2007/2008 gemeldeten Betriebe verwendet.

Für die besondere Förderung von tiergerechten Maßnahmen wurden bei einem Investitionsvolumen von 769.821 EUR (ohne Mehrwertsteuer bzw. 916.087 EUR inklusive Mehrwertsteuer) rund 227.212 EUR an öffentlichen Mitteln verausgabt.

Insbesondere die Milchviehhalter nehmen die Impulse aus dem Health Check an, sich hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf die Zeit nach 2015 ohne Mengenregulierung der Märkte vorzubereiten. Die Betriebe dehnen ihre Bestände auf über 100 Kühe aus und erhöhen ihre Produktionskapazität häufig um 50 % und mehr. Sie nutzen die vorhandenen Stallgebäude für Jungvieh und planen arbeitswirtschaftlich günstige Neubauten für Milchvieh mit Investitionsvolumen von 0,5 Mio. EUR bis hin zu 2 Mio. EUR. Die dafür notwendigen umfangreichen Planungen, aber auch die komplexen Antragverfahren (z. B. Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung) führen zu langwierigen Antragsverfahren.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ungefähr ein Viertel der geförderten Betriebe hat neue Produktionsverfahren eingeführt, die bisher im Betrieb noch nicht eingesetzt worden waren.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahezu ein Drittel der geförderten Betriebe konnte eine Umsatzsteigerung (durchschnittlich 22 %) verzeichnen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die geförderten Investitionen haben sich die variablen Stückkosten deutlich verringert, so dass eine Steigerung des Deckungsbeitrages erfolgte.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In den geförderten Betrieben hat die Betriebsgröße, gemessen am Tierbestand, deutlich zugenommen.

Maßnahme 123a Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit der Maßnahme verfolgt das Saarland das Ziel, Defizite bei den Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien gezielt zu verringern. Im Gegensatz zur „klassischen“ einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung hat die derzeitige Marktsituation bei den Verarbeitungsunternehmen nach wie vor eine zögerliche Investitionsbereitschaft zur Folge. Es wird dennoch davon ausgegangen, dass im Jahr 2010 in stärkerem Maß bewilligungsfähige Anträge in den Bereichen Biomilch und Gartenbau vorgelegt werden.

Im Jahr 2009 wurde ein Erzeugerzusammenschluss für ökologische landwirtschaftliche Erzeugnisse gefördert. Ziel des Vorhabens war die Erweiterung von Molkereikapazitäten.

Mit einer Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 176.740 EUR (EU- Anteil 88.370 EUR) wurde eine Investition in Höhe rund 750.000 EUR bewirkt (bis Jahresende 2009 lagen Verwendungsnachweise in Höhe von 504.972 EUR vor). Die weitere Finanzierung des Vorhabens ist gesichert.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Kapazitätserweiterung der Verarbeitungsstätte wird voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2010 abgeschlossen sein. Eine Veränderung der Bruttowertschöpfung wird aus diesem Grunde erst in der Berichterstattung für das Jahr 2010 nachgewiesen werden können.

Maßnahme 123b Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden auch im Jahr 2009 keine ELER- Mittel ausgereicht. Da die Maßnahme mit Landesmitteln kofinanziert wird, bedurfte es der Erstellung einer entsprechenden Richtlinie bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung und finanziellen Abwicklung. Die Richtlinie wurde nach ihrer Erstellung in das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren bei Finanzministerium und Rechnungshof gegeben (von der EU- Notifizierungspflicht ist die Richtlinie im Rahmen der De-minimis- Regelung der VO (EG) Nr. 1998/2006 freigestellt) und im Frühjahr 2009 genehmigt und veröffentlicht. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme unter anderem über den Privatwaldbesitzerverband nochmals gezielt zu bewerben, um eine Inanspruchnahme zu erreichen.

Maßnahme 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forstwirtschaft)

11 Wegebaumaßnahmen wurden im Jahr 2009 bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Es handelte sich überwiegend um Wegeinstandsetzungs- und Wegeausbauarbeiten.

Die öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Maßnahme 125 beliefen sich im Jahr 2009 auf 73.906 EUR, davon waren 55.874 EUR EU- Mittel.

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 145.288 EUR, so dass sich ein durchschnittliches Investitionsvolumen in Höhe von 13.208 EUR je Zuwendungsempfänger ergibt.

Durch die verbesserte Erschließungssituation, gerade im klein parzellierten Privatwald, können bisher ungenutzte Holzressourcen mobilisiert und ökonomischer in die Verarbeitung und Vermarktung gebracht werden. Durch die Senkung der Kosten steigt die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben“ ist, wie bereits mehrfach dargestellt, aufgrund der betrieblichen Verhältnisse im Klein- und Kleinstprivatwald mit vernünftigem Aufwand nicht quantifizierbar, da die Betriebe über keine regelmäßige Buchführung o. ä. verfügen. Aufgrund der verbesserten Erschließungssituation, die waldbauliches Handeln oft überhaupt erst ermöglicht, ist jedoch von einer deutlichen Zunahme des Holzeinschlags und der Bruttowertschöpfung auszugehen.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**Maßnahme 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**

Der EPLR Saar 2007-2013 sieht in Maßnahmengencode 214 verschiedene Untermaßnahmen vor, von denen im Jahr 2009 folgende Maßnahmen zur Anwendung kamen:

- Förderung ökologischer Anbauverfahren
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha

- Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau
- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen
- Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland)
- Zahlungen für Altverpflichtungen (SAUM- Programm und Vertragsnaturschutz)

In nachstehend beschriebenem Umfang wurden öffentliche Finanzmittel zur Auszahlung gebracht (erläuternder Hinweis: die schwache Inanspruchnahme hängt bei den Untermaßnahmen 214-1 und 214-2 in erster Linie mit der Umstellung von Vorschusszahlungen auf Schlusszahlungen zusammen, während bei den Untermaßnahmen 214-3-7 die Prämienanpassungen in der Nationalen Rahmenregelung und die Erweiterung der Gebietskulisse um die besonders erosionsgefährdeten gebiete abgewartet wurden).

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
 hier: Finanzielle Umsetzung der Untermaßnahmen
 (ohne Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturpaket)

Code	Untermaßnahme	Anzahl der geförderten Betriebe [n] im Berichtsjahr	Geförderte Fläche (ha) im Berichtsjahr	Öffentliche Mittel insgesamt vorgesehen im Berichtsjahr	Öffentliche Ausgaben INSGESAMT [EUR] im Berichtsjahr	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] im Berichtsjahr	Prozentanteil der öffentlichen Gesamtausgaben an den geplanten öffentlichen Ausgaben im Berichtsjahr
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	39	3.182	868.000	148.893	69.658	17 %
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha	527	20.541	1.825.000	533.460	266.732	29 %
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland	0	0	230.286	0	0	4 %
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau	4	120		6.509	3.254	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren	0	0		0	0	
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen	2	39		2.740	1.370	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung	0	0		0	0	
214-8 und 214-9	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Förderung von artenreichem Dauergrünland und Streuobstförderung)	72	636		369.732	195.461	
	Altverpflichtungen SAUM	301	7.015	600.000	973.631	39.682	162 %
	Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz	42	275	91.392	81.092	38.005	89 %

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
hier: kumulierte Zahlungen
(ohne Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturpaket)

Code	Untermaßnahme	Öffentliche Mittel insgesamt vorgesehen 2007-2013	Öffentliche Ausgaben INSGESAMT [EUR] 2007-2009	Öffentliche Ausgaben ELER [EUR] 2007-2009	Prozentanteil der öffentlichen Gesamtausgaben 2007-2009 an den geplanten öffentlichen Ausgaben 2007-2013
214-1	Förderung ökologischer Anbauverfahren	5.355.666	590.493	291.187	11 %
214-2	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha	9.064.666	3.997.460	1.995.630	44 %
214-3	Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland	1.666.666	0	0	0,6 %
214-4	Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau		6.509	3.254	
214-5	Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren		0	0	
214-6	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen		2.740	1.370	
214-7	Förderung mehrjähriger Stilllegung		0	0	
214-8 214-9	Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und (Förderung von artenreichem Dauergrünland und Streuobstförderung)	2.663.138	292.861	146.693	11 %
	Altverpflichtungen SAUM	4.810.000	4.422.771	212.839	92 %
	Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz	558.522	585.092	290.829	105 %

Zu den einzelnen Teilmaßnahmen im Rahmen des Codes 214 werden folgende Angaben gemacht:

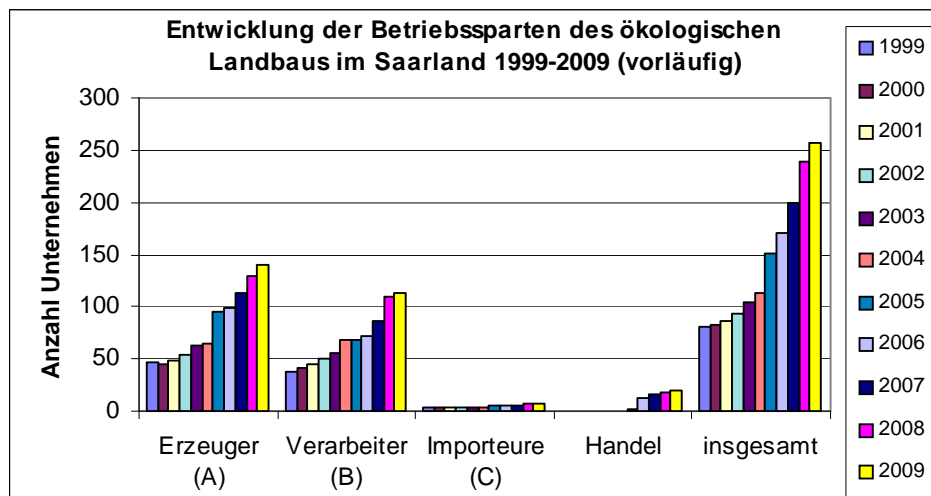
▪ **Förderung ökologischer Anbauverfahren:**

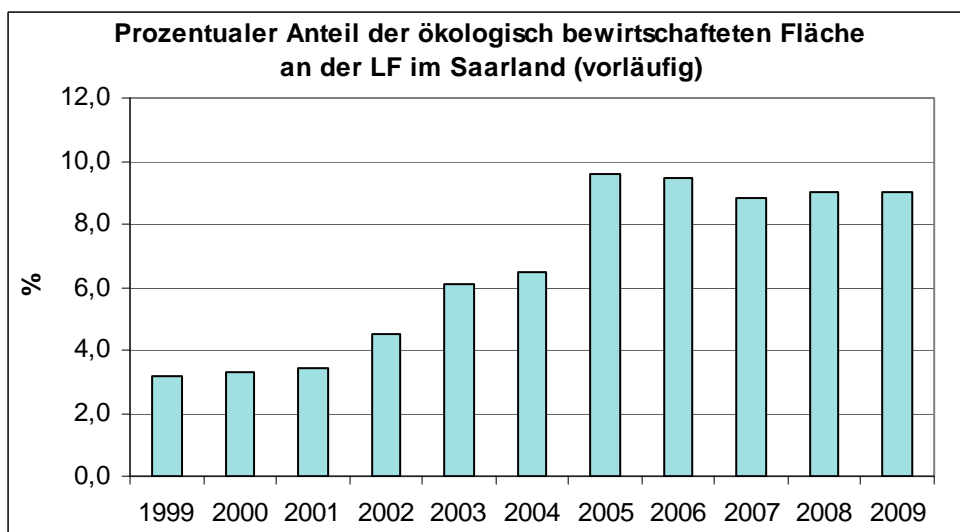
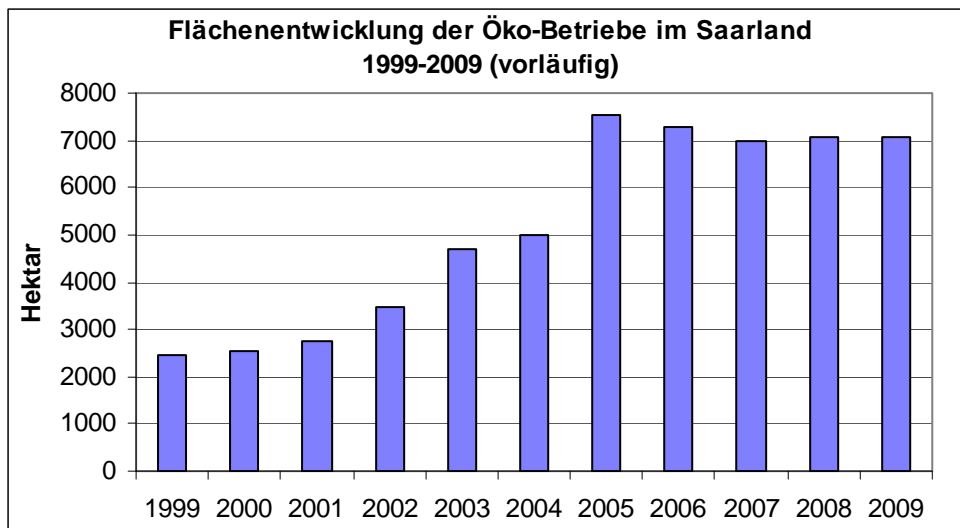
Im Jahr 2009 wurde neben der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren auch die Umstellung von konventionellen auf ökologische Verfahren gefördert. Von insgesamt 39 Ökolandbau- Betrieben wurden 7 Antragsteller als Neueinsteiger gefördert und 32 Betriebe als Beibehalter. Die zugrunde liegende Förderfläche konnte auf Seiten der Beibehalter von 1.500 ha (2007) auf 3.182 ha in 2009 gesteigert werden. Bei den Neueinsteigern im Öko-Landbau betrug der geförderte Flächenumfang 278 ha.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2009 öffentliche Ausgaben in Höhe von 148.893 EUR (EU-Anteil 69.658 EUR) für die Förderung ökologischer Anbauverfahren geleistet.

Es ist zu erwarten, dass im Lauf des Jahres 2010 alle Ökolandbau- Betriebe, die bisher noch nach der „alten“ Förderrichtlinie gem. VO (EG) Nr. 1257/99 gefördert wurden, zu den ELER- Agrarumweltmaßnahmen gewechselt haben werden und dass Neueinsteiger nur in geringem Umfang hinzukommen werden.

Folgende Abbildungen zeigen die Entwicklung des ökologischen Landbaus im Saarland im Zeitraum 1999 bis 2009:





Im Rahmen der zusätzlichen Mittel (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) wird interessierten Betrieben die Möglichkeit einer Verlängerung des Verpflichtungszeitraums um bis zu zwei Jahre angeboten. Im Jahr 2009 wurde hiervon noch kein Gebrauch gemacht.

- Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands mit höchstens 1,4 RGV/ha HFF:**
 Durch eine Verlängerung der Einstiegsmöglichkeiten in diese Maßnahme konnte im Jahr 2009 die Anzahl der Verträge auf 527 gesteigert werden (aufgrund der Kombinationsmöglichkeit mehrerer Agrarumweltmaßnahmen auf der gleichen physischen Fläche liegt die Zahl der geförderten Betriebe etwas unter diesem Wert).
 Der Umfang der geförderten Grünlandfläche beläuft sich derzeit auf insgesamt 20.541 ha (Größenordnung der physischen Fläche geringer, s. o.). Es wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 533.460 EUR getätigt (EU- Anteil 266.732 EUR). Die Zielgröße der tatsächlich geförderten Grünlandflächen ist somit erreicht. Im Jahr 2010 werden keine weiteren Betriebe dazukommen, die auf Grund des Auslaufens der Altverpflichtungen nach VO (EG) Nr. 1257/99 in die „neue“ Grünlandextensivierung nach ELER wechseln werden.
 Im Rahmen der zusätzlichen Mittel (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) wird interessierten Betrieben die Möglichkeit einer Verlängerung

des Verpflichtungszeitraums um bis zu zwei Jahre angeboten. Im Jahr 2009 wurde hiervon noch kein Gebrauch gemacht.

- Die angebotenen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zeigten bisher auf Grund der begrenzten Förderkulisse weniger Akzeptanz als die Verfahren, die landesweit angeboten werden.
Die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau wurde in 4 Fällen in Anspruch genommen. Auf 120 ha Fläche wurde so wirksamer Erosionsschutz geleistet. Im Kalenderjahr 2009 wurden öffentliche Finanzmittel in Höhe von 6.509 EUR (EU-Anteil 3.254 EUR) verausgabt.
Die Teilmaßnahme „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen“ wurde in lediglich 2 Fällen für einen Flächenumfang von 39 ha beantragt und bewilligt; die zugehörigen öffentlichen Ausgaben betragen 2.740 EUR (EU-Anteil 1.370 EUR).
- Zur Abwicklung von Altverpflichtungen aus dem Saarländischen Agrarumweltprogramm (SAUM) des EPLR 2000-2006 wurden im Jahr 2009 insgesamt noch 301 Fälle (davon 145 Altfälle aus den Vorjahren) mit einem Gesamtvolumen öffentlicher Ausgaben in Höhe von 973.631 EUR (EU-Anteil 39.682 EUR) gefördert. Die zugehörige Fläche beläuft sich auf 7.015 ha. Die SAUM- Altverpflichtungen wurden mit einem EU-Anteil von 5% und einem Landesanteil von 95% finanziert.
- Im Rahmen von Altverpflichtungen aus Vertragsnaturschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2009 noch 42 Verträge mit einem Gesamt-Finanzvolumen von 81.092 EUR (EU-Anteil 38.005 EUR) erfüllt. Der Umfang der Altverträge betrug 275 ha.
- Bei den neuen Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach ELER („Förderung von artenreichem Dauergrünland“) konnten 72 neue Verträge (ca. 636 ha Dauergrünland- Fläche) mit einem Fördervolumen von insgesamt 195.461 EUR an öffentlichen Mitteln (EU-Anteil 97.731 EUR) abgeschlossen werden.

Zusammenfassende Bemerkung:

Während bei der Förderung des ökologischen Landbaus erst im Jahr 2010 alle in Frage kommenden Betriebe wegen Umstieg aus der alten Förderung des EPLR 2000-2006 nach den Fördergrundsätzen der VO (EG) Nr. 1698/2005 gefördert werden, dürfte sich im Bereich der extensiven Förderung des Dauergrünlandes bereits im Jahr 2009 mit ca. 500 teilnehmenden Betrieben eine Sättigung abzeichnen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurden im Jahr 2009 im Gegensatz zu den Vorjahren zwar in Anspruch genommen, aber noch in einem sehr bescheidenen Umfang. Aufgrund der Erweiterung der Gebietskulisse um die besonders erosionsgefährdeten Gebiete wird in Zukunft eine stärkere Inanspruchnahme der WRRL- Teilmaßnahmen erwartet. Dies auch unter dem Aspekt einer stärkeren Bewerbung der Maßnahmen durch das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung und die Landwirtschaftskammer für das Saarland.

Die ab 2009 verstärkt einsetzende Übernahme „alter“ Vertragsnaturschutzmaßnahmen in die ELER- Förderung führte zu höheren Fallzahlen und Finanzmittelabflüssen in diesem Bereich. Im Jahr 2010 werden alle „alten“ Naturschutzverträge ausgelaufen und neue Verträge nach ELER abgeschlossen sein.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ aufgrund der hohen Akzeptanz bei der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ ist davon auszugehen, dass die mit den Agrarumweltmaßnahmen angestrebten Ziele hinsichtlich Biodiversität, hohe ökologische Wertigkeit, Wasserqualität und Bodenqualität (20.000-24.000 ha) von Beginn der Förderperiode an erreicht wurden und über die Laufzeit der Maßnahmen gehalten werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanktionspflichtige Verstöße waren im Jahr 2009 nur in geringem Umfang zu verzeichnen (s. Ziffer 7 dieses Berichts).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität tragen nahezu alle im Saarland angebotenen Teilmaßnahmen (Ausnahme umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger) bei. Insbesondere von den erosionsmindernden Maßnahmen ist eine entsprechende Wirksamkeit zu erwarten. Das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung arbeitet derzeit an einem Vergleich der potenziell erosionsgefährdeten Flächen mit denjenigen Flächen, die tatsächlich von Erosion betroffen sind. Nach einer Plausibilitätsprüfung werden ab dem Beobachtungsjahr 2010 bewertende Aussagen hierzu vorliegen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Gewässerqualität: Die in den einschlägigen Messnetzen ermittelten Gehalte von Nitrat und Phosphor sind kontinuierlich rückläufig (s. Darstellung der Wirkungsindikatoren im Rahmen der laufenden Programmbewertung). Im Rahmen der Überwachung des WRRL-Messnetzes ist bislang kein Grundwasserkörper im Saarland oberhalb des Zielwertes belastet. Pflanzenschutzmittel aus landwirtschaftlichen Quellen spielen im Grundwasser des Saarlandes eine stark untergeordnete Rolle und liegen ausnahmslos unterhalb des Zielwertes von 0,3 µg/l.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche beträgt derzeit ca. 9 %. Das Erreichen der Zielgröße in Höhe von 10 % erscheint realistisch.

Maßnahme 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Die Maßnahme wird im Rahmen der zusätzlichen Mittel (Health Check und Europäisches Konjunkturpaket) erst ab dem Jahr 2010 im Saarland angeboten. Im Jahr 2009 wurden bei dieser Maßnahme keine ELER- Mittel zur Auszahlung gebracht.

Maßnahme 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Mit der Maßnahme 227 wurden im Jahr 2009 wie im Vorjahr in erster Linie Anstöße gegeben, den waldbaulichen und ökologischen Zustand vorhandener Bestände zu verbessern. Zur Kompensationskalkulation lagen im Jahr 2009 lediglich 2 Anträge aus dem Kommunalwald vor; die Maßnahmen werden zurzeit durchgeführt und erst im Jahr 2010 abgerechnet.

So fokussierte sich der Mitteleinsatz wiederum auf die Teilmaßnahmen der Jungbestandspflege und des Umbaus von Reinbeständen in stabile Mischbestände mit standortgerechter Bestockung sowie der Wiederaufforstung von durch Kalamitäten geschädigten Nadelholzreinbeständen mit standortgerechten Laubhölzern.

Alle Teilmaßnahmen dienen im Privat- und Kommunalwald dem Aufbau von stabilen, reich strukturierten, wertvollen und standortgerechten Wäldern. Dadurch und durch

die Behandlung der Bestände nach anerkannten waldbaulichen und ökologischen Grundsätzen der Wertholzerzeugung tragen sie deutlich zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

Im Jahr 2009 wurden von 19 gestellten Anträgen insgesamt 10 Waldbesitzer positiv beschieden und tatsächlich gefördert. Es wurden 204.988 EUR an öffentlichen Ausgaben (EU- Anteil 102.494. EUR) zweckentsprechend getätigt.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:

Die Zielstellung der Maßnahme, jährlich etwa 200 ha über die ökologisch ausgerichteten Teilmaßnahmen zu fördern, wurde mit 129 ha nicht ganz erreicht (Erhöhung der Biodiversität, Erhalt forstwirtschaftlicher Flächen von hohem Naturwert, Erhalt einer guten Bodenqualität). Rechnet man die zurzeit laufenden Kalkungsmaßnahmen mit rund 1.100 ha Fläche hinzu, ist das Ziel um ein Vielfaches überschritten.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahme 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Neben der Bereitschaft zu Investitionen in landwirtschaftliche Produktionsbereiche besteht ein großes Interesse der Landwirte an einer Diversifizierung ihrer Einkünfte. Eine wesentliche Ursache für diesen Trend ist in den stark schwankenden Produktpreisen zu sehen. Nach der Öffnung der Märkte beeinflusst der Weltmarkt den Binnenmarkt direkt. Das Erneuerbare- Energien- Gesetz bietet den Landwirten über die Preisgarantien für 20 Jahre eine kalkulierbare Alternative. Während ein einziger Betrieb 2009 in eine Biogasanlage investierte, wurden 43 Photovoltaikanlagen gefördert. Aufgrund eines erheblichen Preisnachlasses für Photovoltaik- Anlagen verbesserte sich die Rentabilität dieser Stromproduktion erheblich. Der erzeugte Strom wird in das allgemeine Elektrizitätsnetz eingespeist und per Einspeisevergütung abgegolten (gesonderte Erklärung der Einkünfte gegenüber der Finanzbehörde). Angesichts der Förderquote von 10 % wird ein Investitionsvolumen erreicht, das den Betrag der öffentlichen Fördermittel mit dem Faktor 10 übersteigt (ohne Mehrwertsteuer). Aufgrund des überschaubaren Zeitrahmens von der Antragstellung über die Ausführung bis zum Schlussverwendungsnachweis werden seitens der Programmverwaltung in der Förderung von Photovoltaik- Anlagen administrative und finanztechnische Vorteile (u. a. Kalkulierbarkeit des Mittelabflusses) gesehen.

Im Jahr 2009 wurden 46 Betriebe kassenwirksam im Rahmen der Diversifizierung gefördert. Alle Antragsteller, davon 4 Frauen und 42 Männer, waren zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 25 Jahre.

Die geförderten Produktionsbereiche gliedern sich in:

- 44 Betriebe in der Produktion erneuerbarer Energien (davon 43 Photovoltaikanlagen und 1 Biogasanlage)
- 1 Betrieb in der Pensionspferdehaltung
- 1 Betrieb im Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof).

Die öffentlichen Ausgaben im Jahr 2009 beliefen sich im Rahmen der Maßnahme 311 auf rund 582.815 EUR (davon 291.408 EUR EU-Mittel) bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 5.645.496 EUR (ohne Mehrwertsteuer bzw. 6.718.140 EUR inklusive Mehrwertsteuer). Von den öffentlichen Ausgaben wurden 521.870 EUR für

die im Jahr 2009 genehmigten Anträge (Betriebe) und 60.945 EUR für die in 2007/2008 gemeldeten Betriebe verwendet.

Die Produktion erneuerbarer Energien wurde bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 5.462.019 EUR (ohne Mehrwertsteuer bzw. 6.499.803 EUR inklusive Mehrwertsteuer) mit 546.120 EUR öffentlichen Mitteln gefördert.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	Die nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben ist gestiegen.
Anzahl neu geschaffener Bruttoarbeitsplätze	Durch die geförderten Diversifizierungsmaßnahmen wurden 2 Bruttoarbeitsplätze in den Betrieben neu geschaffen.
Aufbau neuer Betriebszweige	Alle geförderten Betriebe haben neue Betriebszweige aufgebaut.

Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung des Schwerpunktes 3

Zu den im Folgenden dargestellten Maßnahmen sei vorab bemerkt, dass in den Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger die ELER- Beteiligung sich gemäß Artikel 70 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1698/2005 an der Höhe der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben bemisst. Bei kommunalen Ausgaben handelt es sich um öffentliche Ausgaben im Sinne dieser Vorschrift. Das Saarland orientiert sich hier an den Finanzierungsmodalitäten der Nationalen Rahmenregelung.

Im Sinne einer höheren Aussagekraft ist bei den betreffenden Maßnahmen neben dem ELER- Anteil und dem Betrag der öffentlichen Ausgaben auch das Gesamtinvestitionsvolumen angegeben.

Maßnahme 312 Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Wie in den Vorjahren ist festzustellen, dass seitens der potenziellen Antragsteller ein sehr geringes Interesse an dieser Maßnahme besteht. Die im Rahmen der Programmplanung erwarteten Kooperationen von Landwirten mit Handwerks-, Dienstleistungs- o. ä. Betrieben kamen in dieser Form bisher nicht zustande.

Im Jahr 2009 wurde bei dieser Maßnahme keine ELER- Förderung ausgereicht.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:
Da keine Fördermittel ausgereicht wurden, kann kein Bezug zu den Ergebnisindikatoren (nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen und Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze) hergestellt werden.

Maßnahme 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 21 Maßnahmen durchgeführt und mit einem ELER-Anteil in Höhe von 220.840 EUR gefördert.

Bei 6 dieser Maßnahmen handelte es sich um kleinere Maßnahmen der allgemeinen touristischen Infrastruktur (Informationsstände, Beschilderung) An dem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 89.100 EUR beteiligte sich der ELER mit EU- Mitteln in Höhe von 6.100 EUR (öffentliche Mittel insgesamt 6.900 EUR).

15 Maßnahmen dienten der Schaffung von Infrastruktureinrichtungen zu Erholungszwecken mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.142.600

EUR. Die finanzielle Beteiligung des ELER an den öffentlichen Ausgaben betrug 215.000 EUR (EU- Mittel).

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Nicht landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen	Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Kommunen
Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze:	Im Rahmen der geförderten Projekte wurden keine Arbeitsplätze geschaffen.
Anzahl zusätzlicher Touristen	Die geförderten Projekte wirken sich allenfalls im Bereich der Naherholung und des Tagestourismus aus. Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Maßnahme 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 5 Maßnahmen aus dem Bereich Kultur (Dorfgemeinschaftshäuser) und soziale Infrastruktur (Mehrgenerationenhäuser) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.678.000 EUR durchgeführt. Die finanzielle Beteiligung des ELER an den öffentlichen Ausgaben (700.495 EUR) betrug 162.495 EUR (EU- Mittel).

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass rund 10.000 Personen von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren (Dörfer, in denen die geförderten Objekte sich befinden, sowie die umgebenden Dörfer).
Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten	Breitbandverbindungen wurden im Rahmen dieser Maßnahme nicht gefördert.

Maßnahme 322 Dorferneuerung und –entwicklung

Nachdem in den Vorjahren einige ursprünglich mit EU- Beteiligung geplante Dorferneuerungsprojekte rein national finanziert worden waren, wurde Ende des Jahres 2008 eine Reihe von Bewilligungen ausgesprochen, so dass im Jahr 2009 ein stärkeres Förderaufkommen zu verzeichnen war.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 106 Maßnahmen durchgeführt, davon 86 „physische“ bauliche Projekte und 20 Vorhaben der Dorfentwicklung im „sozialen“ Bereich (z. B. Einrichtungen zur gemeinsamen Nutzung durch örtliche Vereine, Einrichtungen zur Revitalisierung alter dörflicher Gemeinschaftsstrukturen, Unterstützung der lokalen dörflichen Identität etc.). In 6 Dörfern wurden Dorfentwicklungsplanungen oder Dorfentwicklungskonzepte erstellt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen im Rahmen der Maßnahme 322 betrug 10.434.900 EUR. Die finanzielle Beteiligung des ELER an den öffentlichen Ausgaben betrug 1.227.607 EUR (EU- Mittel), die sich folgendermaßen aufgliedern:

- Physische Dorferneuerung 587.900 EUR
- DE- Planungen und - konzepte 22.700 EUR
- Soziale Dorfentwicklung 617.000 EUR

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass rund 100.000 Personen

kommen	von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren.
--------	---

Maßnahme 323a Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert

Bei dieser Maßnahme wurden im Jahr 2009 keine ELER- Mittel ausgereicht.

In den Vorjahren war zu dieser Maßnahme ebenfalls Fehlanzeige gemeldet worden, da einerseits die administrativen Grundlagen noch zu schaffen und die gebotenen Fördermöglichkeiten publik zu machen waren. Beides ist zwischenzeitlich geschehen, und die in Frage kommenden Schutzgebiete sind durch die Fachbehörde festgelegt worden.

Parallel wurde im Wege einer Programmanpassung (EPLR) die Maßnahmenbeschreibung präzisiert und erweitert (u. a. in Form einer Beteiligung des ELER an Vorhaben, die vom Land selbst durchgeführt werden), so dass im Jahr 2010 mit einer Inanspruchnahme der Maßnahme fest zu rechnen ist.

Maßnahme 323b Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Im Rahmen von ELER werden hier kleinere Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung von Kapellen, Feld- und Wegekreuzen und sonstiger orts- bzw. landschaftsprägender historischer Bausubstanz gefördert. Es muss ein Bezug zu der jeweiligen Ortschaft gegeben sein.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 3 Maßnahmen aus dem Bereich des ländlichen kulturellen Erbes mit EU- Mitteln in Höhe von 3.714 EUR gefördert. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug 26.000 EUR.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass rund 5.000 Personen von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren (Dörfer, in denen die geförderten Objekte sich befinden, sowie die umgebenden Dörfer).

Maßnahme 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden in der Vergangenheit die saarländischen ILE-Regionen gefördert (Erstellen der ILE- Konzepte und Finanzierung des Regionalmanagements). Zu den vorhandenen 5 ILE- Regionen werden in absehbarer Zeit keine weiteren hinzu kommen, da die ländlichen Gebiete des Saarlandes nahezu vollständig mit regionalen Entwicklungskonzepten (ILE oder LEADER) abgedeckt sind. Daher wurde im Rahmen des zweiten Änderungsantrags zum EPLR Saar beantragt, die Maßnahme 341 aus der ELER- Förderung heraus zu nehmen und im Bedarfsfall (Regionalmanagement) rein national zu fördern.

Schwerpunkt 4 LEADER

Nach den im Vorjahresbericht beschriebenen Phasen der organisatorischen Etablierung (LAG, Regionalmanagement, Geschäftsstellen etc.) und der inhaltlichen Orientierung (EPLR- Änderungsantrag, Öffnung über die NRR- Maßnahmen hinaus für innovative Maßnahmen und flankierende Maßnahmen der Qualifizierung,

Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) wurden im Jahr 2009 erste Projekte gefördert.

Der quantitativ geringe Umfang (ein Projekt gemäß ELER- Schwerpunkt 1 und zwei Projekte gemäß Schwerpunkt 3) soll dabei nicht den Blick verstellen für den deutlich höheren Aufwand, den ein LEADER- Vorhaben im Vergleich zu einem Mainstream-Projekt hinsichtlich der Projektanbahnung, der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung und der administrativen Vorbereitung und Durchführung erfordert. Erschwerend wirken sich darüber hinaus die gerade für nicht öffentliche Zuwendungsempfänger vergleichsweise geringen Fördersätze und die daraus resultierenden Probleme des Aufbringens der erforderlichen Eigenanteile aus.

In der zweiten Jahreshälfte 2009 konnte der regelmäßige „Jour fixe“ verwaltungsseitig aus organisationsstrukturellen (Neuessortierung der Landesregierung) und personellen Gründen (Wechsel in der Zuständigkeit des LEADER- Referenten) nicht mehr angeboten werden. Im Jahr 2010 wird dieser als unverzichtbare Plattform der Abstimmung, des Austauschs und der Information wieder aufgenommen werden.

Im Rahmen des Maßnahmcodes 431 (Arbeit der lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet) wurde die Verwaltung der LAG's im Rahmen der institutionellen Förderung im Jahr 2009 mit ELER- Mitteln in Höhe von 128.376 EUR bezuschusst.

Im Rahmen der Projektförderung wurden zu drei Vorhaben Zwischenverwendungsnachweise vorgelegt und Zahlungen öffentlicher Fördermittel bewirkt:

Code 411:

- Erweiterung der Produktionskapazität in einem ernährungswirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt auf ökologischer Erzeugung. Der Betrieb ist integraler Bestandteil der Initiative „Warndt Produkte genießen“. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden EU- Mittel in Höhe von 5.479 EUR ausgezahlt.

Code 413:

- Errichtung eines Hofladens in einem Partnerbetrieb des Lokalwarenmarktes St. Wendeler Land (die Partnerbetriebe bilden einen umfassend vernetzten Kooperationsverbund). Im Rahmen dieses Vorhabens wurden EU- Mittel in Höhe von 5.918 EUR ausgezahlt.
- Bau von mobilen Einrichtungen zur flexiblen Nutzung im touristischen Bereich sowie zu Informationszwecken. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden EU- Mittel in Höhe von 1.521 EUR ausgezahlt.

Bezug zu den Ergebnisindikatoren:	
Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze:	Im Jahr 2009 wurden im Rahmen der geförderten LEADER- Projekte keine Arbeitsplätze geschaffen.

2.a Darstellung des Standes der Programmdurchführung in Bezug auf die Vorhaben im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets (Vorhaben, die mit den in Artikel 16a Absatz 1 der VO [EG] Nr. 1698/2005 in Zusammenhang stehen)

Das Saarland bietet im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturpakets folgende Maßnahmen an:

- 114 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten im Hinblick auf den Klimawandel
- 214-1 Förderung ökologischer Anbauverfahren (fakultative Laufzeitverlängerung um 2 Jahre)
- 214-2 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit höchstens 1,4 RGV/ha (fakultative Laufzeitverlängerung um 2 Jahre)
- 215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung von Rindern)

Im Jahr 2009 wurde zu diesen Vorhaben keine Zahlungen zu Lasten des ELER geleistet.

3. Finanzielle Abwicklung des Programms (mit Angabe der Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen für jede Maßnahme)

Folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen, in denen im Kalenderjahr 2009 ELER-Mittel durch das Saarland an Zuwendungsempfänger ausgereicht wurden (bei den Beträgen handelt es sich jeweils ausschließlich um die EU- Anteile):

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in EUR im Jahr 2009	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr N in EUR
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 121	335.377	861.600
Maßnahme 123a	88.370	88.370
Maßnahme 125	55.874	138.655
Schwerpunkt 1 gesamt	479.621	1.088.625
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 214	516.432	3.224.434
<i>davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen im Sinne der VO (EG) Nr. 1320/2006</i>	77.687	503.668
Maßnahme 227	102.494	407.807
Schwerpunkt 2 gesamt	618.926	3.632.241
Schwerpunkt 3		
Maßnahme 311	291.408	440.548
Maßnahme 313	220.840	220.840
Maßnahme 321	162.495	162.495
Maßnahme 322	1.227.607	1.227.607
Maßnahme 323b	3.714	3.714
Schwerpunkt 3 gesamt	1.906.064	2.055.204
Schwerpunkt 4		
Maßnahme 411	5.479	5.479
Maßnahme 413	7.439	7.439
Maßnahme 431	0	57.881
+Schwerpunkt 4 gesamt	12.918	70.799
Technische Hilfe	61.425	90.753
Programm insgesamt	3.078.954	6.937.624

3.a Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen

Schwerpunkte/ Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben (ELER) in EUR im Jahr 2009	Kumulierte Zahlungen von 2007 bis zum Jahr N in EUR
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 114	0	0
Schwerpunkt 1 gesamt	0	0
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 214-1	0	0
Maßnahme 214-2	0	0
Maßnahme 215	0	0
Schwerpunkt 2 gesamt	0	0
Schwerpunkt 3		
Maßnahme 321	0	0
Schwerpunkt 3 gesamt	0	0
Programm insgesamt	0	0

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86 Absatz 3

Gemäß Artikel 86 Absatz 4 hat die laufende Bewertung im Jahr 2010 die Form einer Halbzeitbewertung, über die ein getrennter Bericht erstellt wird. Dieser enthält Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Programme und ihrer Durchführung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenberichtes können die Ergebnisse der Halbzeitbewertung zum EPLR Saar folgendermaßen zusammengefasst werden (die abschließende Fassung der Bewertung zum Jahresende 2010 kann davon abweichen): **Zusammenfassung des Entwurfs- Standes der Halbzeitbewertung (Stand 30.06.2010)**

Der Plan zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Saarland wurde von der EU-Kommission am 24.10.2007 genehmigt. In acht Maßnahmen konnte die Förderung, auch bedingt durch deutliche Vorarbeiten, sofort einsetzen. Für die weiteren Maßnahmen des Programms wurde die Förderung in 2008 und 2009 teilweise aufgenommen. Allerdings gab es auch 2009 noch Programmmaßnahmen, in denen bisher keine Förderung erfolgen konnte.

Zu den Maßnahmen der vier Schwerpunkte ist auszuführen:

Schwerpunkt 1 (SP1): Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Artikel 20 Buchst. b Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
-----------------	---

Maßnahmecode	121
---------------------	------------

Es wurden im Jahr 2009 dreizehn (13) landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Diesen waren schwerpunktmäßig nach wie vor im Produktionsbereich „Milch und Rindfleisch“ tätig, wobei jedoch Förderungen über alle Produktionsbereiche umgesetzt worden sind. In die Förderung waren drei Ökobetriebe einbezogen worden.

Die Investitionen waren vornehmlich auf die Ziele Arbeitserleichterung, Kostensenkung, Verbesserung der Tierhaltung und Qualitätssteigerung, verbunden mit einer Kapazitätsausweitung ausgelegt. Es ist beobachtbar, dass das Investitionsvolumen pro Betrieb im Vergleich zu den Vorjahren ansteigt.

Die Analyse der Ergebnisse zum Förderjahr 2009 zeigen schon wie im Vorjahr, dass nur in zwei Betrieben Mitnahmeeffekt zu vermuten sind. Für die anderen Betriebe bedeutet die Möglichkeit der Förderung eine wichtige Weichenstellung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit ihrer Betriebe, da sie die Investition ohne Förderung in Art und Umfang nicht hätten vornehmen können.

Alle geförderten Betriebe werden von Landwirten mit einer sehr guten Fachausbildung geleitet. Ihr Durchschnittsalter liegt unter 43 Jahren.

Zentrale Ziele der geförderten Investition sind die Arbeitsentlastung, insbesondere in der Milchproduktion, und die Schaffung eines zukunftsorientierten Einkommenspotentials. In der Milcherzeugung sollte deshalb die Förderung von automatischen Milchentzugssystemen weiterhin im Vordergrund stehen.

Deutlich positive Effekte der Förderung sind im Tierschutz und in der Düngerlagerung und -ausbringung gegeben.

Maßnahme	Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Artikel 20 Buchst. b Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
-----------------	--

Maßnahmecode	123 a
---------------------	--------------

In dieser Maßnahme war in den Jahren 2007 und 2008 noch keine Förderung gegeben. 2009 wurde dann ein Projekt gefördert. Die Zurückhaltung ergab sich wohl auch aus dem Charakter der Maßnahme, neue Wege zu gehen, d.h. innovative Vorhaben in die Förderung einzubringen oder neue Produktionsschwerpunkte zu entwickeln.

Maßnahme	Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Artikel 20 Buchst. b Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
-----------------	---

Maßnahmecode	123 b
---------------------	--------------

In dieser Maßnahme war in den Jahren 2007 bis 2009 noch keine Förderung gegeben. Es wird empfohlen zu überlegen, die Mittel der Maßnahme 123 b im SP 1 zu belassen und diese der Maßnahme 125 zuzuschlagen.

Maßnahme	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im
-----------------	---

Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft (Artikel 20 Buchst. b Ziffer v der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Maßnahmecode 125

Sieben Förderfälle sind in dieser Maßnahme 2009 einbezogen worden. Die forstliche Infrastruktur wurde ausgebaut, vornehmlich durch Wegeunterhaltung und – instandsetzung und in geringem Umfang auch durch Wegeneubau. Im Jahr 2009 wurden 11 Fälle gefördert.

Durch die Investitionen konnten die Rückkosten deutlich gesenkt und der Holzeinschlag erhöht werden, insbesondere wurde auch die Bergung von Schwachholz verbessert. Eine Bewirtschaftung verschiedener Waldflächen wurde erst durch die Verbesserung der Infrastruktur möglich. Eine Verbesserung der Ausschöpfung des Holzpotentials wurde dadurch erreicht.

Durch die Kostensenkung ist auch die Wettbewerbsfähigkeit gestiegen. Durch die Erschließung der Waldflächen konnten auch die Einschlagsmengen gesteigert und somit auch die Erträge erhöht werden.

Schwerpunkt 2 (SP 2): Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahme Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Artikel 36 Buchst. a Ziffer iv der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Maßnahmecode 214

Die flächenhaften Agrarumweltmaßnahmen haben das Ziel, natürliche Ressourcen (insbes. Boden, Wasser und Luft) zu schützen, Lebensräume, Artenvielfalt und die Kulturlandschaft zu erhalten bzw. zu verbessern, den Klimawandel positiv zu beeinflussen und nachhaltige Agrarsysteme zu schaffen.

Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus und zur Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung dominieren hierbei im Saarland und haben sich auf einem zufrieden stellend hohen Niveau eingestellt. Auch die Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Dauergrünland, Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren, Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen, Stilllegung von Gewässerrandstreifen) sind 2009 angelaufen. Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes haben ebenfalls ein konstant hohes Niveau erreicht. Die Förderung für das Antragsjahr 2009 ist im Bereich des Vertragsnaturschutzes noch nicht vollkommen abgeschlossen. Es wurden aber bereits 636 ha in 72 Betrieben mit knapp 98 T€ gefördert. Die Auszahlung der restlichen Verträge erfolgt in 2010.

Da mit Beginn des Jahres 2009 aus EU-rechtlichen Gründen keine Vorschusszahlungen mehr im laufenden Antragsjahr geleistet wurden, erfolgen die ersten Prämienzahlungen für 2009 Anfang Juni 2010 in Form einer Schlusszahlung. Diese Förderdaten können daher erst Mitte des Jahres ermittelt werden und werden für den Bericht zur Halbzeitbewertung ausgewertet.

Im Rahmen von Altverpflichtungen lagen beim SAUM für das Antragsjahr 2009 nunmehr keine alten Vertragsnaturschutzmaßnahmen mehr vor, da alle alten Vertragsnehmer bereits im Vorjahr auf die neue ELER-Förderung umgestiegen sind.

Im Rahmen der im Frühjahr 2009 (14 Betriebe) und im Frühjahr 2010 (17 Betriebe) durchgeführten vertiefenden Fallanalysen wurden die Betriebsleiter u.a. auch nach ihren Einschätzungen zu den Beiträgen der o.g. Ziele der Agrarumweltmaßnahmen befragt. Die entsprechenden Ergebnisse aus den Fallanalysen 2009 sind im Jahresbericht 2009 dargestellt. Die Ergebnisse aus den Fallanalysen 2010 werden in den Bericht zur Halbzeitbewertung eingehen.

Die vorgegebenen quantitativen Ziele konnten bei den Maßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur extensiven Grünlandnutzung sowie im Vertragsnaturschutz weitestgehend erreicht werden; bei den WRRL-Maßnahmen zeichnen sich 2009 Steigerungen in Richtung einer künftigen Zielerreichung ab.

Der absolute Förderbeitrag bezüglich aller Bewertungsfragen hängt maßgeblich von der Inanspruchnahme der freiwilligen Maßnahmen ab. Erste Hinweise hierzu wurden bereits weiter oben ausgeführt.

Grundsätzlich tragen alle im Saarland angebotenen flächenhaften Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme bei, welche insbesondere dem Erhalt der Lebensräume, dem Schutz natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) und dem Erhalt von Bio- und Landschaftsdiversität dienen.

Positive Beiträge zum Erhalt oder der Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt sind insbesondere von den sehr gut bzw. anlaufend akzeptierten Einzelmaßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur Grünlandextensivierung, zur Umwandlung von Ackerflächen, zur Mulch- oder Direktsaat, zum Zwischenfruchtanbau, zur Stilllegung von Gewässerrandstreifen sowie zum Vertragsnaturschutz zu erwarten.

Die Werte der Grundwasserbelastung mit Nitrat, Phosphor und PSM für die Jahre 2007 bis 2009 sind durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz über verschiedene Messnetze erhoben. Generell zeigt sich ein bereits seit 20 Jahren anhaltender, kontinuierlich fallender Trend bezüglich der Nitrat- und Phosphatkonzentrationen. Die Absolutkonzentrationen liegen unter dem Zielwert. Für die nur an wenigen Stellen im Muschelkalk auftretenden PSM-Kontaminationen in Quellen ergeben sich unterschiedliche Trends, die Konzentrationen liegen aber bis auf einen Fall unter dem Zielwert. Für den letztgenannten Fall liegen bisher nur wenige Messwerte vor, die keine Trendberechnung erlauben.

Das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung arbeitet derzeit an einem Vergleich der potenziell erosionsgefährdeten Flächen mit denjenigen Flächen, die tatsächlich von Erosion betroffen sind. Das System, das derzeit auf Plausibilität geprüft wird, wird ab dem Folgejahr zur Verfügung stehen und Aussagen über die Wirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen in Bezug auf die Erosionsverminderung ermöglichen.

Agrarumweltmaßnahmen tragen zur Abschwächung des Klimawandels bei; allerdings ist es schwierig, eindeutige Wirkungszusammenhänge herzustellen.

Besonders positive Wirkungen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung von Landschaften gehen seitens der Maßnahmen zum Ökologischen Landbau, zur Grünlandextensivierung, zur Umwandlung von Ackerflächen, zur Stilllegung von Gewässerrandstreifen sowie zum Vertragsnaturschutz erwartet werden.

Insgesamt tragen die Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der Umwelt bei.

Im Rahmen der im Frühjahr 2009 (14 Betriebe) und im Frühjahr 2010 (17 Betriebe) durchgeführten vertiefenden Fallanalysen wurden die Betriebsleiter u.a. auch nach ihren Einschätzungen zu ihrer Zufriedenheit mit den Informationen über die Fördermöglichkeiten, dem Aufwand für die Antragstellung, der Bewilligungsdauer bzw. Länge der Wartezeit, der Qualität der Beratung, den Auszahlungsterminen und ggf. den durchgeführten Kontrollen befragt. Erwartungsgemäß ergaben sich

heterogene Einschätzungen. Die Ergebnisse aus den Fallanalysen 2009 sind im Jahresbericht 2009 dargestellt. Die Ergebnisse aus den Fallanalysen 2010 werden in den Bericht zur Halbzeitbewertung eingehen.

Bezüglich der künftigen Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung der Maßnahmen wird empfohlen, die Maßnahmenakzeptanz, insbes. Im Bereich der WRRL-Maßnahmen dadurch zu erhöhen, dass die Maßnahmen noch besser bekannt gemacht werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen mit sich abzeichnender dauerhaft niedriger Akzeptanz bei gleichzeitig vglw. hohem Verwaltungsaufwand grundsätzlich auf Eignung zu überprüfen.

Maßnahme	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Artikel 36 Buchst. b Ziffer vii der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
----------	---

Maßnahmecode	227
--------------	-----

Die forstliche Förderung des Schwerpunktes 2 im Saarland zielt auf einen guten ökologischen Zustand der Waldflächen (Boden und Bestand) im Kommunal- und Privatwald ab. Mit der Maßnahme 227 wurden 2009 in 19 Förderfällen (10 Zuwendungsempfänger) 192.056 € öffentliche Ausgaben (EU-Anteil 96.028 €) zweckentsprechend getätigt.

Das quantitative Ziele der Förderung von 60 Betrieben mit 600.000 € Gesamtinvestitionsvolumen über den gesamten Planungszeitraum, entsprechend durchschnittlich 10 Betriebe bzw. 100.000 € jährlich wurde auch 2009 wieder deutlich übererfüllt. Rechnet man die im März 2010 durchgeführten Flächenkalkungen (genehmigt 2009) mit rund 1.100 ha dazu, ist das Ziel um ein Vielfaches überschritten. Die Förderung beschränkte sich ansonsten auf die Wiederaufforstung und die Jungbestandspflege.

Der absolute Förderbeitrag hängt bezüglich aller Bewertungsfragen (Erhalt oder Förderung nachhaltiger Waldsysteme, Verbesserung des öffentlichen Nutzungswertes des Waldes, Erhalt der Landschaft und Verbesserung der Umwelt) maßgeblich von der Inanspruchnahme der freiwilligen Maßnahmen ab. Erste Hinweise hierzu wurden bereits weiter oben ausgeführt. Die Förderfläche lag 2009 mit 129,2 ha und 1.100 ha Waldkalkung (abgerechnet 2010) bei etwa 1,3% der Waldfläche des Saarlandes.

Bezüglich der weiteren Handhabung der Maßnahme wird empfohlen, den jährlichen Budgetverlauf sorgfältig im Auge zu behalten, um eine Förderung geeigneter Maßnahmen über den Verlauf der gesamten Programmperiode gewährleisten zu können.

Schwerpunkt 3 (SP 3): Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahme	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Artikel 52 Buchst. a Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
----------	---

Maßnahmecode	311
--------------	-----

Die Förderung der Diversifizierung zielt auf den Ausbau von nicht landwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten, insbesondere Dienstleistungsangeboten, die aber in gewissem Zusammenhang zum landwirtschaftlichen Unternehmen stehen. Infrastruktureinrichtungen touristischer

Prägung scheinen hierbei beispielsweise sehr geeignet zu sein. Dabei lässt sich auch auf vorhandenes Know-how und Bausubstanzen in der Landwirtschaft zurückgreifen. Gerade in Unternehmen mit eingeschränkten landwirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten, bedingt u.a. durch die umfangreiche stabile Nebenerwerbslandwirtschaft des Saarlandes, lassen sich so Einkommens- und Beschäftigungspotentiale generieren.

2009 wurden in insgesamt 46 Förderfällen 582.815,75 € öffentliche Ausgaben (EU Anteil 50 %) getätigt. 55 Zuwendungsbescheide wurden mit einem Fördervolumen von 957.700 € erlassen. Von den 46 Förderfällen handelt es sich bei den Bewilligungen um 41 PV Anlagen. Darüber hinaus wurden 1 Pensionspferdestall, 1 Halle auf einem Pferdebetrieb, 1 Biogasanlage sowie 2 Ferienwohnungen im Programm Umnutzung von vorhandener Bausubstanz gefördert.

Die vorgegebenen quantitativen Ziele sind mehrheitlich übererfüllt.

Alle diese Förderfälle haben das Ziel, nicht agrarische Einkommen zu generieren, wobei Pensionspferdehaltung und Hallenbau natürlich sehr nahe bei der Landwirtschaft liegen.

Bezüglich der Beschäftigungswirkung ist festzuhalten, dass PV-Anlagen Arbeitsplätze lediglich absichern und nur geringfügig zusätzliche Arbeitskapazität verursachen. In 2,2 % der Förderfälle erhöhte sich der AK-Bedarf.

Maßnahmen im Bereich der Diversifizierung haben immer zum Ziel, die Wirtschaftskraft der Betriebsleiterfamilie zu stärken. Nebeneffekte bieten die Investitionen, die natürlich auch den regionalen Firmen und Handwerkern zu gute kommen. Das Nettoinvestitionsvolumen aus den Zuwendungsbescheiden beträgt in 2009 8,01 Mio. €.

Positive Zielbeiträge bezüglich der Verbesserung der Lebensqualität gehen hier insbesondere von den genannten Dienstleistungen im Freizeitbereich, sowie von der Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten aus.

Bezüglich des weiteren Verlaufs der Maßnahme wird empfohlen, den jährlichen Budgetverlauf sorgfältig zu beobachten, um eine Förderung geeigneter Maßnahmen über den Verlauf der gesamten Programmperiode gewährleisten zu können. Darüber hinaus sollten die geförderten Bereiche über den Bereich der erneuerbaren Energien hinaus – insbes. in Richtung von Tourismusaktivitäten – erweitert werden. Grundsätzlich überlegenswert wäre natürlich auch eine Mittelumichtung von weniger akzeptierten Maßnahmen hin zu Maßnahmen unter Code 311.

Maßnahme	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Artikel 52 Buchst. a Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
Maßnahmecode	312

Es wurde in den Jahren 2007 bis 2009 noch keine Förderung mit ELER- Beteiligung durchgeführt.

Ein gewisser Bedarf ist zwar zu dokumentieren. Die eigene Landesrichtlinie zu 312 wurde in 2009 veröffentlicht. Breite Informationen wurden dazu mit einem großen Verteiler gestreut. Da aber landwirtschaftliche Betriebe mit in die Förderung integriert sein müssen, also neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, bzw. Handwerk zu beschreiten sind, gibt es bisher nur Anfragen, ohne dass diese zu ganz konkreten Anträgen geführt haben, da in den Vollerwerbsbetrieben oftmals die Arbeitskapazität knapp ist, und somit kein weiterer „Betriebszweig“ in Erwägung gezogen wird, und in den Nebenerwerbsbetrieben das

können.

Es ist somit zu überlegen, die für 312 vorgesehenen Mittel im SP3 umzuverteilen.

Maßnahme	<i>Förderung des Fremdenverkehrs (Artikel 52 Buchst. a Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)</i>
-----------------	--

Maßnahmecode	313
---------------------	-----

Die Maßnahme „Förderung des Fremdenverkehrs (313)“ ist im Jahr 2009 angelaufen. Seitens der befragten Kommunen, die 2009 diese Fördermaßnahme in Anspruch genommen haben, lässt sich auch zukünftig ein weiteres Interesse an dieser Maßnahme erkennen. Hierbei ist allerdings abzuwarten, inwiefern sich die Wirtschafts- und Finanzkrise und die finanzielle Situation der Kommunen des Saarlandes auf diese Maßnahme auswirken werden. Die geförderten Maßnahmen lassen eine Stabilisierung bzw. sogar Erhöhung der Tagestouristen in den Gebieten prognostizieren, in denen sich die geförderten Objekte befinden.

Maßnahme	<i>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Artikel 52 Buchst. b Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)</i>
-----------------	--

Maßnahmecode	321
---------------------	-----

Durch die Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (321)“ wurden 2009 fünf Förderfälle unterstützt. Diese haben bereits 50% des als Ziel geplanten Gesamtinvestitionsvolumens enthalten. In einem der geförderten Maßnahmen sind bereits 10 Teilzeitarbeitsplätze entstanden. Dies zeigt die positive Bedeutung dieser Maßnahme. Auch bei dieser Maßnahme ist eine Veränderung der Antragsvolumina auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise und die finanzielle Situation der Kommunen zu erwarten. Insgesamt gesehen, wird diese Maßnahme für das Jahr 2009 positiv bewertet.

Maßnahme	<i>Dorferneuerung und -entwicklung (Artikel 52 Buchst. b Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)</i>
-----------------	---

Maßnahmecode	322
---------------------	-----

107 Förderfälle hat es 2009 bei der Maßnahme „Dorferneuerung und –entwicklung (322)“ gegeben. Dabei sind 44% der für die gesamte Programmphase vorgesehenen ELER- Mittel abgerufen worden. Dies ist unter anderem durch einen gewissen Antragsstau der vorangegangenen Jahre zu begründen, zeigt aber auch das große Interesse seitens der Kommunen an dieser Maßnahme. Zwar ist davon auszugehen, dass die Kommunen eine gewisse Zurückhaltung bzgl. der Co-Finanzierung in den nächsten Jahren zeigen werden, aber nicht in dem Maße, wie es möglicherweise für andere Maßnahmen gilt. Die schriftlich befragten Kommunen als Begünstigte gaben vor allem an, mit dieser Maßnahme die Attraktivität der Dörfer und die Lebensqualität in diesen stärken zu wollen. Es wird empfohlen, diese Maßnahme finanziell durch Umschichtungen aus anderen Maßnahmen besser auszustatten.

Maßnahme	<i>Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen</i>
-----------------	--

Maßnahmecode 323 a

Bei der Maßnahme 323a („Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen“) hat auch 2009 kein Mittelabfluss stattgefunden. Durch die Programmanpassung (EPLR) wurde die Maßnahmenbeschreibung erweitert in Form einer Beteiligung des ELER an Vorhaben, die vom Land selbst durchgeführt werden. Das Jahr 2009 wurde intensiv dazu genutzt, Projektideen zu konkretisieren und zur Antrags- und Umsetzungsreife zu bringen. Das Jahr wurde also vor allem zur Vorbereitung neuer Projekte genutzt. Somit ist durch vorbereitete Projektanträge davon auszugehen, dass die Maßnahme im Jahr 2010 anläuft.

Maßnahme	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Artikel 52 Buchst. b Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
----------	---

Maßnahmecode 323 b

Die Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323 b)“ zeigte auch 2009 mit nur 3 Förderfällen und kaum Mittelabfluss nicht die vorgesehene Wirkung. Es ist daher zu überlegen, ob die Maßnahme in vollem Umfang benötigt wird, oder ob ein Teil der für 323b vorgesehenen Mittel besser im Bereich Dorferneuerung und –entwicklung (322) einzusetzen sind.

Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER

Maßnahme*	Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien nach Artikel 62 Absatz 1 Buchst. a zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer der drei anderen aus den Abschnitten 1, 2, und 3 definierten Schwerpunkte (Artikel 63 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
-----------	---

Maßnahmecode 411,412,413

Maßnahme*	Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit mit den in Buchstabe a genannten Zielen (Artikel 63 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
-----------	---

Maßnahmecode 421

Maßnahme*	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie gemäß Artikel 59 die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet (Artikel 63 Buchst. c der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
-----------	---

Maßnahmecode 431

Der Schwerpunkt 4 „LEADER“ bestehend aus den Maßnahmen 411, 412, 413, 421 und 431 hat durch den 1. Änderungsantrag des EPLR (genehmigt am 3.7.2009) und der damit erfolgten Erweiterung der förderfähigen Maßnahmen 411, 412 und 413 um innovative Maßnahmen, flankierende Maßnahmen der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung und Studien und Voruntersuchungen für Projekte, hat zu einer Erhöhung der Antragstellung und auch der förderfähigen

Maßnahmen geführt. Anhand der 2009 noch in der Antragsstellung oder im Bewilligungsverfahren befindlichen Projekte lässt sich eine erhöhte Akzeptanz des Schwerpunktes 4 im Vergleich zu 2008 in den LAG-Regionen erkennen. Jedoch wurden im Jahr 2009 nur drei Förderfälle für 411 und 413 wirksam. Dabei ist nach Gesprächen mit den Regionalmanagern und Projektantragsstellern eine unterschiedliche Dynamik in den drei LAG-Gebieten erkennbar. Dies ist zum einen auf Grund der längeren Etablierung der LAG St. Wendeler Land, zum anderen aber auch durch regionale und personelle Strukturen und die zu Grunde gelegten REK's zu begründen.

Es werden in der Halbzeitbewertung Empfehlungen hinsichtlich der Nutzung der leistungsbezogenen Mittel, die im Wettbewerb 2007 noch nicht an die LAG's verteilt worden sind, gegeben werden. Es wird empfohlen, die in der 2. Jahreshälfte 2009 nicht angebotenen Jour Fixe- Treffen zwischen Verwaltungsbehörde und Regionalmanagern wieder einzuführen, um eine Diskussionsplattform über die Förderfähigkeit von Projekten und die Effizienzsteigerung von LEADER zu schaffen.

Zu den einzelnen Schwerpunkten sind zusammenfassend folgende Empfehlungen auszusprechen:

SP1: Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft wurde erfolgreich und zielorientiert umgesetzt. Diese Maßnahme ist ohne Änderungsnotwendigkeit fortzusetzen. Überlegenswert erscheint, die für diese Maßnahme vorgesehen Fördersumme zu erweitern. Spielraum dafür ist gegeben, da in einigen Maßnahmebereichen des SP1 nur in geringem Maße Förderung erfolgt ist oder eine Förderung überhaupt noch nicht angegangen werden konnte. Hier werden Anpassungen notwendig.

SP2: Die Agrarumweltmaßnahmen wurden von der Land- und Forstwirtschaft angenommen. SP2 wird entsprechend der SWOT- Vorgaben umgesetzt. Änderungsnotwendigkeiten werden nicht gesehen. Anpassungen sind ab 2010 gegeben.

SP3: Es wurden intensiv Investitionen in erneuerbare Energien gefördert. Auch in der Dorfentwicklung ist umfangreiche Förderaktivität in 2009 gegeben gewesen. In den anderen Maßnahmebereichen erfolgte nur in geringem Umfange Förderung. Hier ist anzupassen.

SP4 (LEADER): Die drei LEADER- Gruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Erste Projekte wurden in die Förderung aufgenommen.

Empfohlen wird, in den Folgejahren die Förderung weiter zu aktivieren und voll auszuschöpfen, um den Vorgaben des zeitlichen Finanzierungsplanes und den Zielvorgaben möglichst nahe zu kommen, dieses gilt insbesondere für die SP3 und SP4.

Wichtig ist auch weiterhin auf vielen Wegen die potentiell Begünstigten, also die möglichen Antragsteller, über das Programm mit dessen Maßnahmen und deren Ausgestaltung auf dem Laufenden zu halten und breit zu informieren, insbesondere auch hinsichtlich der agrarumweltrelevanten Maßnahmen des SP2.

In der Gegenüberstellung der Bedürfnislage mit den angestrebten Programmzielen und den dazugehörigen Maßnahmen ist zu dokumentieren, dass das Programm situationsgerecht geblieben ist, aber Anpassungsnotwendigkeiten in einigen Schwerpunkten punktuell gegenwärtig bestehen. Die Angaben des jährlichen Zwischenberichtes für das Jahr 2009 der ELER- Verwaltungsbehörde können bestätigt werden. Den beiden bisher gestellten Änderungsanträgen kann inhaltlich ohne Einschränkung zugestimmt werden. Ihre Umsetzung verbessert den Zielerreichungsgrad des Programms.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung:

i) die Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung,

Im Jahr 2009 wurde eine Sitzung des Begleitausschusses am 26. Mai durchgeführt, in der neben den allgemeinen Informationen über die Programmdurchführung die Inhalte des zweiten Änderungsantrags (Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm) im Vordergrund standen. Auf die Niederschrift vom 03.06.2009 wird verwiesen.

Der formale Programm- Änderungsantrag wurde vor dem Einreichen bei der Kommission im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens mit dem Begleitausschuss abgestimmt.

Bezüglich der behandelten Inhalte wird auf die Sitzungsniederschrift verwiesen.

Die laufende Bewertung des Programms wird durch die Universität Hohenheim (Prof. Dr. Grosskopf / Prof. Dr. Doluschitz) in Kooperation mit der Universität des Saarlandes (Frau Juniorprof. Dr. Nienaber) vorgenommen. Zu den in den Jahren 2008 und 2009 erstellten jährlichen Zwischenberichten für die Jahre 2007 und 2008 wurde jeweils eine laufende Bewertung erstellt und in Form einer Zusammenfassung in den Zwischenbericht aufgenommen.

Im Jahr 2010 hat die laufende Bewertung die Form einer Halbzeitbewertung. Bezüglich der Inhalte, der Bewertungsmethodik und der ausgesprochenen Empfehlungen wird auf die Zusammenfassung (Stand 30.06.2010), die in diesem jährlichen Zwischenbericht unter Ziffer 4 dargestellt ist, verwiesen. Bis zum Jahresende 2010 wird die abschließende Fassung der Halbzeitbewertung vorliegen.

Durchgeführte Prüfungen

Neben den im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 vorgeschriebenen fortlaufenden Vor- Ort- Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden wurden für das Kalenderjahr 2008 Prüfungen durch die Bescheinigende Stelle und den Internen Revisionsdienst durchgeführt.

Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die Bescheinigende Stelle in ihrem Bericht vom 15.01.2010 für das EU- Haushaltsjahr 2009 zu der Auffassung, dass die zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Weiterhin wird in dem Bericht bestätigt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle in Bezug auf den ELER zufrieden stellend funktioniert haben (d. h. dass sie in allen Punkten wirksam waren).

In den Kapiteln 12, 15, 16 und 17 werden Empfehlungen gegeben, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- 12.1.5 keine Empfehlungen (Abgleich zwischen den vierteljährlichen Erklärungen und der Jahresrechnung ELER)
- 12.2.5 keine Empfehlungen (Abgleich zwischen den Informationen gemäß Anhängen zu VO (EG) Nr. 885/2006 und dem Debitorenbuch ELER)
- 12.3.5 keine Empfehlungen (Abgleich zwischen der Jahresrechnung für den ELER und Anhang III sowie Anhang IIIa)
- 15.2.6 - Korrektur von Flächenzahlungen durch die Zahlstelle unter Beachtung der De-minimis-Regelungen
 - Ausschluss von Doppelzahlungen im Rahmen von Vertragsnaturschutzmaßnahmen durch die Zahlstelle
- 15.3.6 keine Empfehlungen (Maßnahmen der Grundgesamtheit Nicht-IVKS)
- 16.2.5 im Rahmen der „nicht statistischen“ Grundgesamtheiten keine wesentlichen oder wichtigen Empfehlungen für IVKS oder Nicht-IVKS-Regelungen

Der Interne Revisionsdienst hat im Kalenderjahr 2009 drei Prüfungen vorgenommen (311 Diversifizierung, 214 Agrarumweltmaßnahmen und Vor- Ort- Kontrollen bei 214 und 322) und kam zu folgenden Empfehlungen (auszugsweise):

311 Diversifizierung

- *Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip und Dokumentation des Ergebnisses der Prüfung vor jeder Gewährung einer Zuwendung*
- *Nennung des EU- Anteils und des ELER- Schwerpunktes in den Zuwendungsbescheiden; Aufnahme des EU- Logos*
- *Aufnahme eindeutiger Bestimmungen zu den Publizitätsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers in Zuwendungsbescheide > 50.000 EUR*
- *Vollumfängliche Durchführung und Dokumentation der Verwaltungskontrollen vor Erlass des Zuwendungsbescheides*
- *Definition der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zuwendungsbescheid*
- *Prüfung der gesicherten Gesamtfinanzierung jedes Vorhabens vor Erlass des Zuwendungsbescheides*
- *Behandlung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als Einzelfallausnahme (nicht als Regelfall)*
- *Ergänzung des Antragsformulars um eine Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung*
- *Aufnahme der jeweiligen Fundstelle in die Auflistung der einschlägigen Rechtsvorschriften*
- *Ergänzung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“ um eine Abfrage wichtiger Termine (erste Auftragsvergabe, tatsächlicher Beginn der Maßnahme, Abschluss der Maßnahme)*
- *Prüfung des Verbots des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vor Erlass des Zuwendungsbescheides anhand Aktenlage, ggf. Inaugenscheinnahme*
- *Festsetzung gleich langer Zweckbindungsfristen für gleichartige Fördergegenstände*
- *Identitätsprüfung des Antragstellers*
- *Ergänzung der Verwaltungskontrolle um eine Nachhaltigkeitsprüfung*
- *Kennzeichnung von De-minimis- Beihilfen als solche im Zuwendungsbescheid*

214 Agrarumweltmaßnahmen

- *Änderungen der Stammdaten sollten zeitnah und vollständig im InVeKoS-EDV-System erfasst werden*
- *Sicherstellung der Erfassung aller Eingänge von Antragsunterlagen innerhalb von drei Werktagen im Tagebuch*
- *Originalunterschrift des Antragstellers auf allen subventionserheblichen Unterlagen*
- *Gewährleistung der Übereinstimmung der festgestellten Fläche laut Berechnungsblatt und laut Plausi (falls nicht möglich: unterschiedliche Bezeichnungen der Werte, um inhaltliche Unterschiede deutlich zu machen)*
- *Einmalige explizite Benennung des vollen Wortlautes des ELER im Zuwendungsbescheid (Information des Zuwendungsempfängers)*
- *Darstellung des ELER- Anteils an der Förderung in absoluter und relativer Form im Zuwendungsbescheid*
- *Aufnahme der jeweiligen Fundstelle in die Auflistung der einschlägigen Rechtsvorschriften*
- *Aufnahme eines Prüfungsrechtes des zuständigen Bundesministeriums und des Bundesrechnungshofes in den Zuwendungsbescheid*
- *Aufnahme der Nationalen Rahmenregelung als Bewilligungsvoraussetzung in den Zuwendungsbescheid*
- *Vollständiges Ausfüllen der Kontroll- und Prüfberichte zur VOK*

Vor- Ort- Kontrollen bei 214 und 322

- *Zur VOK im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen wurden keine Feststellungen getroffen*

VOK bei Maßnahme 322:

- *Das Formular zur Erstellung des Kontrollberichtes nach Art. 13 VO(EG) Nr. 1975/2006 sollte um eine Uhrzeit-Angabe zu Beginn und Ende der VOK ergänzt werden.*
- *Die ZS sollte sicherstellen, dass tatsächlich alle geförderten Vorhaben des geprüften Bereiches einer VOK unterzogen werden oder für die Einführung und Beachtung eines geeigneten Stichprobenauswahlverfahrens Sorge tragen.*
- *Sofern keine Originalbelege vorliegen bzw. zur Vorbereitung und Durchführung der VOK zur Verfügung stehen, sollte im Rahmen der VOK eine Prüfung der Originalbelege (Buchführungsunterlagen) erfolgen. Liegen Belegkopien vor, sollte zumindest stichprobenartig die Übereinstimmung der vorgelegten Kopien mit den Originalbelegen (Buchführungsunterlagen) überprüft werden. In den Kontrollbericht sollte eine entsprechende Fragestellung aufgenommen werden.*
- *Eine VOK sollte ausschließlich durch fachlich ausgebildetes und bzgl. der VOK geschultes Personal (z. B. Bauingenieur) durchgeführt werden.*
- *Die ZS sollte dafür Sorge tragen, dass künftig den Publizitätsvorgaben der EU gerecht werdende Förderhinweise angebracht werden.*

Die übrigen Prüfungen des IRD bezogen sich im Kalenderjahr 2009 auf den EGFL.

Prüfungen des Landesrechnungshofes im Bereich ELER- Förderung wurden in 2009 nicht durchgeführt.

ii) Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen bei der Programmverwaltung aufgetretenen Probleme und der etwaigen Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Reaktionen auf die gemäß Artikel 83 übermittelten Anmerkungen,

In den ersten beiden Jahren der Programmumsetzung führten das Fehlen administrativer Grundlagen und die noch unzureichende Information potenzieller Antragsteller zu einem geringen Fortschritt bei der Programmumsetzung in den Schwerpunkten 1 bis 3. In Schwerpunkt 4 (LEADER) bedurfte es zunächst der Etablierung der Strukturen in den LEADER-Regionen und danach einer inhaltlichen Erweiterung des Maßnahmenspektrums.

Erwartungsgemäß kam es im Jahr 2009 zu einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme von ELER-Maßnahmen. Insbesondere die Agrarinvestitionsförderung, die Maßnahmen der Diversifizierung, die Agrarumweltmaßnahmen Ökolandbau, Grünlandextensivierung und Vertragsnaturschutz sowie die integrierten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen Dorferneuerung, Dienstleistungseinrichtungen und Fremdenverkehr verzeichneten einen zufrieden stellende Akzeptanz.

Im Rahmen von LEADER wurden eine Reihe von Vorhaben in 2009 bewilligt, diese werden aber erst im Jahr 2010 zur Auszahlung kommen. Der „Werdegang“ eines „bottom up“-Vorhabens erfordert wesentlich längere Projektierungs- und Entwicklungszeit als der einer Mainstream-Maßnahme.

Nach dem ersten Änderungsantrag, der im Wesentlichen die inhaltliche Erweiterung des LEADER-Ansatzes zum Inhalt hatte, wurde im Jahr 2009 eine zweite Programmänderung beantragt, in deren Rahmen die Verwendung der Modulationsmittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt wurde. Daneben wurden Umschichtungen von Finanzmitteln im Rahmen der indikativen Finanzplanung vorgenommen (Verschiebung von schwach hin zu stark angenommenen Maßnahmen), und die Maßnahme 323a (Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert) wurde inhaltlich angepasst. Ferner bedurfte es einer Aktualisierung der Indikatorensysteme, deren synoptische Darstellung in Kapitel 12 neu aufgenommen wurde.

Der in der Sitzung des Begleitausschusses am 26.05.2009 erörterte und gebilligte Jährliche Zwischenbericht der ELER-Verwaltungsbehörde für das Jahr 2008 wurde fristgerecht zum 30.06.2009 bei der Kommission eingereicht. Zu den mit dem Bericht via „SFC web forms“ übermittelten ELER-Monitoring-Tabellen erhielt das Saarland einige Anmerkungen der Kommission, die im Folgenden (*auszugsweise; die Spalten „Programme (CCI)“, „Cell“ und „Error type“ wurden der Übersichtlichkeit halber entfernt*) tabellarisch dargestellt sind:

N	Location		Current value	Suggested value	Major/minor issue	Comment
	Table	Sheet				
1	O MAIN	G4	7954,84	7.707.940	Major	Cell H18 in G4 should be equal to the sum of cells G27 in O.AGRI-ENV + O23 in O.214(1) - (Expenditure to be provided in absolute values)
2	O MAIN	G3(2)	718	704	minor	Cross-check with data provided in year 2007 (577) since according to guidelines, cumulative data should be the highest value from 2007. (Values provided in table O.AGRI-ENV should be consistent with cell E30 in table G3(2))
3	O MAIN	G3(2)	718		minor	According to comment n. 2 check and confirm/amend value provided for Year 2008
4	O MAIN	G3(2)			minor	Applications were approved in programming year 2007. Check figures provided in order for [Y2007 + Y2008] to match with cells E43:E46
5	O MAIN	G5	2423	2.353	minor	Cell D33 should be equal to sum of Cells [M23+M32 in table O.214(1) + F27+F39 in table O.AGRI-ENV]; previous commitments to be considered.
6	O MAIN	G5	7955	7.708	minor	Cell E33 should be equal to sum of Cells [O23+O32 in table O.214(1) + G27+G39 in table O.AGRI-ENV]; previous commitments to be considered.
7	O MAIN	G5	696	647.63	minor	Cell E42 should be equal to Cell F8 in table O.227

Anhand der zu korrigierenden Beträge wird ersichtlich, dass es sich nicht um gravierende Abweichungen handelte.

Nachdem im Jahr 2008 mit den Ländern Einzelgespräche geführt worden waren, hatte das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2009 wieder den Charakter eines gemeinsamen Gespräches zwischen der Kommission und den nationalen Behörden des Bundes und der Länder. Nach der Zusammenkunft am 28. Oktober 2009 in Brüssel wurden im Rahmen eines Protokolls vom 16.12.2009 allgemeine Hinweise gegeben, die alle deutschen Programme betreffen und hier nicht weiter erörtert werden.

Daneben erhielt das Saarland mit Schreiben der Kommission vom 08.01.2010 spezielle Hinweise, die sich sowohl auf das gemeinsame Gespräch als auch auf den im Vorfeld übermittelten Fragebogen bezogen.

Beide Dokumente werden in der ersten Sitzung des ELER- Begleitausschusses im Jahr 2010 erörtert werden.

Die an das Saarland gerichteten Anmerkungen sind im Folgenden dargestellt und mit einer kurzen Stellungnahme versehen:

- Anmerkung KOM: Anzahl der Änderungsanträge begrenzen
Das Saarland wird in der Regel nicht mehr als einen Änderungsantrag pro Jahr einzureichen.
- Anmerkung KOM: Vermeidung einer automatischen Mittelfreigabe (n+2- Regel); Verbesserung des Mittelabflusses anstreben(z. B. 312, LEADER)

Bei den Maßnahmen 123, 125, 313, 321 und 323 ist im Jahr 2009 ein stärkerer Mittelabfluss zu verzeichnen. Durch Umschichtungen von Finanzmitteln im Rahmen des 2. Änderungsantrags zum EPLR Saar wurde bereits auf die unterschiedliche Akzeptanz der ELER- Maßnahmen reagiert.

Insbesondere die Maßnahmen 123b (Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse) und 312 (Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen) werden weiterhin nicht oder nur sehr schwach nachgefragt. Das Saarland erwartet hierzu Aussagen im Rahmen der Halbzeitbewertung und behält sich weitere Umschichtungen von Finanzmitteln vor.

- Anmerkung KOM: Qualität der finanziellen Vorausschau
Die Anmerkung der Kommission macht bereits deutlich, dass sich die Treffsicherheit der Vorausschau gegenüber dem Jahr 2008 verbessert hat. Das Saarland (Verwaltungsbehörde und Zahlstelle) hat seinerzeit die Fach- und Bewilligungsbehörden angehalten, die Vorausschau anhand der ausgesprochenen Bewilligungen im jeweiligen Zeitraum zu bemessen. Eine weitere Verbesserung wird auch seitens des Saarlandes angestrebt.
- Anmerkung KOM: Qualität der Änderungsanträge und Übernahme von Maßnahmen aus der Nationalen Rahmenregelung
Dem Monitum der Kommission, auf redaktionelle Änderungen zu verzichten, wird so weit wie möglich Rechnung getragen.
Der Hinweis, Maßnahmen aus der Nationalen Rahmenregelung ausschließlich in unveränderter Form (außer Prämienhöhe) in die regionalen Programme zu übernehmen, wird beachtet.
- Anmerkung KOM: Kontrollierbarkeit, insbesondere bei den Agrarumweltmaßnahmen
Der Empfehlung der Kommission folgend, wird das Saarland beim Vorschlag neuer Untermaßnahmen auf eine gute Kontrollierbarkeit, einfache Anwendungsmodalitäten und eine ausreichende Anzahl potenzieller Begünstigter achten.
- Anmerkung KOM: Auswahlkriterien
Das Saarland nimmt den Hinweis auf die Bedeutung der Auswahlkriterien zur Kenntnis und sagt zu, die Kriterien bei Bedarf unter Beteiligung des Begleitausschusses anzupassen.
- Anmerkung KOM: Indikatoren
Die Indikatorensysteme im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland wurden im Rahmen des 2. Änderungsantrags angepasst, insbesondere hinsichtlich der Basisindikatoren und der Quantifizierung der Zielgrößen der Output- Indikatoren. Eine synoptische Darstellung der Indikatorensysteme wurde in Kapitel 12 aufgenommen. Die jährlichen Zwischenberichte und die zugehörigen Monitoring- Tabellen nehmen darauf Bezug.

iii) Inanspruchnahme der technischen Hilfe,

Im Jahr 2009 wurden ELER- Mittel der Technischen Hilfe in Höhe von 61.425 EUR für folgende Zwecke eingesetzt:

- Personalkosten zusätzlich eingestellter Personen bei der Bescheinigenden Stelle

- Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern der Bescheinigenden Stelle
- Reisekosten von Mitarbeitern der Programm verwaltenden Stellen zu Veranstaltungen im Rahmen des ELER

iv) Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 vorgesehenen Publizität des Programms,

Über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss in geeigneter Weise informiert.

Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder sehr wirkungsvoll auch über den Newsletter „Forum ländlicher Raum“ der Agentur ländlicher Raum, die beim Ministerium für Umwelt angesiedelt ist.

Die Internet- Seiten der beiden betroffenen Ministerien (Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr) enthalten unter dem gemeinsamen Link <http://www.saarland.de/21198.htm> den Programmplan und alle ihm zugrunde liegenden und ihn begleitenden Unterlagen, Rechtsverordnungen etc. in jeweils aktueller Fassung.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsanträgen und – bescheiden werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

6. Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierte Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden.

Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften.

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind in Kapitel 15 des EPLR beschrieben und werden entsprechend angewandt.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

7. Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden

Neben den Bestimmungen des Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1290/2005 zur Wiedereinziehung von ELER- Mitteln ist die Darstellung von Wiedereinziehungsfällen, die auf Unregelmäßigkeiten zurückzuführen sind, in Artikel 6 Buchstabe h in Verbindung mit Anhang III der VO (EG) Nr. 885/2006 geregelt.

Die Tabelle gemäß vorgenanntem Anhang III, die der Kommission im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlussverfahrens zu übermitteln ist, enthält für den Rechnungsabschluss 2009 für den ELER 19 Wiedereinziehungsfälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 35.169,81 EUR.

Davon wurden 14 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 32.952,35 EUR mit der Wiedereinziehung abschlossen. Somit waren zum 15.10.2009 noch 5 Fälle mit einem Betrag von insgesamt 2.217,46 EUR offen.

Die wieder eingezogenen Beträge wurden im Rahmen der jeweiligen Ausgabenerklärung durch die Kommission mit dem dort beantragten ELER- Betrag für das Saarland verrechnet; der sich aus dieser Verrechnung ergebende Betrag floss dem Saarland bei dem entsprechenden ELER- Code wieder zu. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Wiedereinziehungen bei Code 214. Es wurde sichergestellt, dass die wieder eingezogenen Beträge nach den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 3 Buchstabe c der VO (EG) Nr. 1290/2005 bei anderen als den sanktionierten Vorhaben, keinesfalls bei dem gleichen Zuwendungsempfänger, verwendet wurden.